

Zeltgeschehen 290

Marxismus als Gespenst?
Sprache im Video-Zeitalter

Im Blickpunkt 292

HANS-JÜRGEN RUPPERT /
JOSEF RABAS

**Zwischen Aufbruch und Bedrängnis
Zur Lage der Christen in der ČSSR**

Mut zum Theologiestudium
Geheimer Weg zum Priestertum
Trotzdem: keine Kirche des Schweigens
Nach dem römischen Verbot
Uneinigkeit im Episkopat
Perspektiven der heutigen Situation

Dokumentation 299

**Die Prager Religionspolitik
und die Kirchen in der ČSSR**

Berichte 308

ANDREAS RÖSSLER

**Interreligiöser Dialog und
Synkretismus
Beobachtungen beim 25. Kongreß
der IARF in Japan**

Informationen 311

VEREINIGUNGSKIRCHE

Ein Urteil, das S. M. Moon den Trumpf
in die Hand spielte

Aktion der Vereinigungskirche
„Religionsfreiheit in Gefahr!“

EINZELGÄNGER

Wer ist Yuz Asaf?

ISSN 0721 / 2402

E 20362 E

Material dienst

der EZW



**Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen**

10

**47. Jahrgang
1. Oktober 1984**

○ **Marxismus als Gespenst?**

Der Vatikan macht sich Sorgen, lateinamerikanische „Befreiungstheologen“ könnten sich zu sehr auf den Marxismus, mindestens auf den Marxismus als einer Methode soziologischer Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, eingelassen haben. Anhänger dieser Befreiungstheologien wiederum machen geltend, daß man ihre Gedanken nur verstehen könne, wenn man deren „Sitz im Leben“ kenne, und daß man, um die Notstände und schreienden Ungerechtigkeiten ihrer Region zu sehen, keiner besonderen marxistischen Gesellschaftsanalyse bedürfe.

Der Vorfall gibt Anlaß, wieder einmal generell nach dem Verhältnis zwischen Christentum und Marxismus zu fragen, ein Thema, um das es ziemlich still geworden ist, nachdem man zwischendurch einmal sogar so etwas wie ein christlich-marxistisches Gespräch versucht hatte. Offensichtlich muß man hier zwei Dinge auseinanderhalten: einmal den Marxismus als geschichtliches Phänomen, dessen Faszination, vor allem bei Intellektuellen, erheblichen Schwankungen unterliegt, und zum andern die Reaktionen der Kirchen, die auch nicht immer auf dem selben Niveau der Auseinandersetzung durchgehalten werden. Auf einen Tiefpunkt sanken die Aktien des Marxismus bei westeuropäischen In-

tellektuellen, als man entdeckte, daß der in der Sowjetunion verwirklichte Sozialismus keineswegs den Erwartungen entsprach, die man auf ihn gesetzt hatte, spätestens aber, als Stalin sich auch noch zu einem Abkommen mit Hitler bereit fand.

Um so erstaunlicher war dann in den späten 60er Jahren das Aufkommen eines eigenen westlichen Neomarxismus, der sich als Synthese von Marxismus und Psychoanalyse verstand. Was dieser Neomarxismus nach einer relativ kurzen Blüte hinterließ, war neben einer an sich verdienstvollen Sensibilisierung für Probleme der Industriegesellschaft an der Schwelle zur Automation eine Unmenge von bedrucktem Papier. Fragt man nach dem zentralen Punkt, wo der Marxismus, der überholte wie der noch lebendige, wohl immer auf unterschiedenen Widerstand treffen wird, so findet man einerseits die inzwischen als Fehleinschätzung erkannte „Sakralisierung“ des naturwissenschaftlich-technischen Fortschrittes, einen Technologiekult, den der Marxismus durchaus mit seiner kapitalistischen Gegenwart teilte und der auch im Westen heute keineswegs überwunden ist. Vor allem aber ist es die maßlose Selbstgerechtigkeit, mit der Marxisten immer wieder meinten, den Einblick in den Gang der Geschichte samt Zukunft gepachtet zu haben, und ihre Neigung, jede abweichende Meinung, jede Kritik von vornherein auch moralisch zu diskriminieren.

Ob aber Christen gut beraten sind, wenn sie meinen, hier einfach mit gleicher Münze heimzahlen zu sollen, nämlich mit einer pauschalen Verteufelung eines so komplexen

Phänomens, wie es der Marxismus darstellt? Doppelt unfruchtbar erscheint eine solche Haltung, wenn einem deutlich wird, daß diese Art von blindem Antikommunismus auch noch meist phasenverschoben zu den Konjunkturphasen des Marxismus auftritt. Mit anderen Worten: Es gibt Kritiker des Marxismus, die sich immer dann hervorwagen, wenn der Marxismus wieder einmal in einer tiefen Krise steckt und ohnedies an Faszination eingebüßt hat. Nicht leicht auszumachen ist ja auch, wer mit diesem Spiel gegenseitiger Verketzerung und Verteufelung überhaupt einmal angefangen hat. Daß die Kirchen seinerzeit von dem Einbruch des industriellen Zeitalters mit seinen Problemen eher überrascht wurden, ist schließlich kein Geheimnis mehr. Grotesk wird es, wenn man im Orwell-Jahr 1984 einfach wiederholen wollte, was so oder so ähnlich auch schon vor hundert Jahren, im Jahr 1884 zu lesen war. „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus“, mit diesen Worten beginnt das Kommunistische Manifest von Marx aus dem Jahr 1848. Marx hielt seine Lehre damals sicher nicht für ein bloßes Gespenst. Sein Sarkasmus zielte eher auf bestimmte Reaktionen, die etwas von abergläubischer Gespensterfurcht hatten. Inzwischen ist der Marxismus als Ideologie tatsächlich so etwas wie ein Gespenst geworden, ein Gespenst, das sich nicht lösen kann von der Stätte seiner irdischen Wirksamkeit. Geblieben aber ist die abergläubische Scheu, von der sich manche Zeitgenossen noch immer an einem gründlichen Nachdenken hindern lassen.

qu

○ Sprache im Video-Zeitalter.

Inwiefern Fernsehen und Videogeräte unsere Lesegewohnheiten, unser Verhältnis zu Gedrucktem und zur Sprache überhaupt verändern, ist eine Frage, die sicher nicht zu Unrecht heute von den verschiedensten Seiten her gestellt wird. Sicher, man hat noch nicht vergessen, daß es Bilder gibt, die sich erst einem begleitenden Text erschließen, was schon die Moritatsensänger auf alten Jahrmärkten wußten. Aber man sieht doch schon im Fernsehen Auslandsberichte, wo man den Eindruck hat, daß in dem betreffenden Team der Kameramann auf der Suche nach packenden Bildern die Führung übernommen hat. Dem eigentlichen Korrespondenten bleibt oft wenig mehr als eine dienende Funktion. Unverkennbar ist, daß unsere Sprache verarmt und daß nicht nur die Fußballreporter beim Übergang vom Radio zum Fernsehen mundfauler geworden sind. Man achte nur einmal darauf, wie dürftig allmählich die gängigen Sprachklischees geworden sind. „Man kann davon ausgehen“ sagte man früher einmal, wenn man an gesichertem Wissen anknüpfen wollte, über das Einmütigkeit bestand. Nach der im Augenblick beherrschenden Modefloskel „geht man von etwas aus“, um dann bloße Meinungen, Behauptungen, Unterstellungen zu äußern. Ob man auf diesem Wege überhaupt auf neue Erkenntnisse kommt, ist nicht mehr wichtig. „Erkenntnisse“ sind ohnedies zu einem Ausdruck von Kriminalisten und Abschirmdiensten geworden, die davon nur noch reden, um zu versichern, daß sie zu dem oder jenem Fall nicht über „neue Erkenntnisse“ verfügen. qu

Zwischen Aufbruch und Bedrängnis Zur Lage der Christen in der ČSSR

Es ist schon einige Zeit her, seit die kirchliche und religiöse Lage in unserem östlichen Nachbarland Tschechoslowakei zum letztenmal im Blickpunkt des »Materialdiensts« stand (vgl. MD 1975, S. 338 ff). Vor allem seit den Ereignissen in Polen 1980 hat sich die Situation zunehmend verschlechtert und erfuhr bis zum vergangenen Jahr eine erneute Zuspit-

zung, so daß der Erzbischof von Prag, Kardinal Tomášek, ein Protestschreiben an das staatliche Kirchenamt richtete, in dem er gegen die permanente Diskriminierung von Gläubigen in der ČSSR protestierte und eine grundsätzliche Änderung der Religionspolitik verlangte (s. Dokumentation S. 302f).

Ein solch ungewöhnlicher Schritt ist nur verständlich vor dem Hintergrund seit Jahren herrschender kirchenkampftätiger Zustände in diesem Land, wovon in erster Linie die römisch-katholische Kirche betroffen ist. Bis Frühjahr 1984 waren die Gespräche zwischen Prag und dem Vatikan, mit dem keine diplomatischen Beziehungen bestehen, mehrere Jahre unterbrochen. Lediglich 5 der 13 Diözesen des Landes sind mit Bischöfen besetzt (vgl. »FAZ«, 2. 3. 1984, S. 2). Sogar in der kommunistischen Welt steht die ČSSR mit ihrer Religionspolitik fast isoliert da. Berichte über gezielte Polizeiaktionen und Schikanen gegen Pfarrer und aktive Gläubige, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von religiöser Literatur bis hin zu Verhaftungen und langjährigen Gefängnisstrafen für die Betroffenen sind an der Tagesordnung. Insgesamt 500 katholische Geistliche wurden vom Staat mit Berufsverbot belegt.

Auch dem evangelischen Pfarrer Ján Keller wurde Anfang 1984 die staatliche Genehmigung zur Ausübung seines Amtes entzogen, weil er ohne Anmeldung ein Jugendtreffen organisiert hatte (»G2W« 5/1984, S. 12). „Wenn bei uns ein Pfarrer ohne seinen Kopierapparat unvorstellbar ist, so ist dasselbe in der Tschechoslowakei ein Verbrechen, weil damit die ‚staatliche Aufsicht über die Religionsgemeinschaften behindert‘ werden kann“, berichtete 1982 ein Korrespondent der »Süddeutschen Zeitung« nach der Verurteilung des Pfarrers Hložanka aus Gastorf an der Elbe zu 20 Monaten Gefängnis (»epd Dokumentation« 40/82, S. 5). Schon damals äußerten sich die katholische Bischofskonferenz der Schweiz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in einem Schreiben an den Staatspräsidenten Gustáv Husák „beunruhigt über die sich häufenden Berichte über die Verletzung der Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte“ in der ČSSR (»NZZ«, 14. 1. 1982). Der amtsbehinderte slowakische Bischof Ján Korec (geb. 1924) verbrachte 8 Jahre im Gefängnis und verdient seinen Lebensunterhalt, wie viele andere Geistliche, seit 1974 als Industriearbeiter (»G2W« 3/1984, S. 30f).

Als Kardinal Tomášek vor einem Arbeitskreis der – parallel zum Papstbesuch in Polen – vom 21. bis 26. Juni 1983 stattfindenden Prager »Weltversammlung für Frieden und Leben, gegen Atomkrieg« eine Ansprache hielt, versuchte man, durch Manipulation bei der Übersetzung und Herausgabe des Redetextes die Bedeutung seiner Aussagen herunterzuspielen. Der Kardinal hatte die eindrucksvollen und mutigen Worte ausgesprochen: „Wer die grundlegenden Menschenrechte, die Religionsfreiheit eingeschlossen, bedroht, der bedroht den Frieden“ (s. Dokumentation S. 303). Seit Anfang 1983 hatten sich die Polizeimaßnahmen gegen die katholische Kirche verstärkt. Höhepunkt war am Palmsonntag 1983 die Verhaftung von zahlreichen Mitgliedern des Franziskaner-Ordens. Ihnen wurden „Wirtschaftsverbrechen“ sowie der Versuch, junge Menschen für den Orden angeworben zu haben, vorgeworfen. Ein Ordensmitglied hatte sein „Vermögen“ nach seinem Tode seiner Gemeinschaft vermacht, und diese hatte es angenommen: ein altes Auto, eine Schreibmaschine und einen Vorhang!

Bei diesen Gemeinschaften handelt es sich allerdings aus staatlicher Sicht um illegale Kreise, denn seit dem Jahre 1950 sind in der Tschechoslowakei sämtliche Ordensgemeinschaften verboten. Ordensangehörige konnten damals mit staatlicher Bewilligung Pfarreien zugeteilt werden, oder sie ergriffen weltliche Berufe. Da sich aber Christen auch ohne staatliche Genehmigung überall zu gläubiger Gemeinschaft zusammenfinden und religiös betätigen, besteht in der ČSSR die Gefahr einer „geheimen Parallelkirche“ (R. Hotz, in: »Orientierung«, 15. 9. 1983). Häufig versammeln sich junge Leute in Wohngemeinschaften, um nach den Ordensregeln zu leben. Auf solche Vorgänge zielen die Richtlinien des »Sekretariats für kirchliche Angelegenheiten beim Kultusministerium der ČSR« vom 2. Juni 1983 ab, wonach nicht nur das öffentliche Wirken von Ordensgemeinschaften, sondern auch der Versuch, neue Mitglieder für die Vorbereitung auf das Noviziat und das Ablegen von Ordensgelübden zu werben, in der ČSSR illegal ist, wobei auf die vom II. Vatikanischen Konzil beabsichtigte Erneuerung des Ordenslebens ausdrücklich hingewiesen wird (vgl. »G2W« 7–8/1984, S. 43). Da auch nur solche „Hausandachten“, die ausschließlich im eigenen Familienkreis gefeiert werden, ohne behördliche Genehmigung gestattet sind, während für alle „öffentlichen religiösen Akte“ die staatliche Zustimmung nötig ist (ebd. S. 44), ist dem Vorgehen der Behörden gegen jegliche Regung religiösen Lebens und seiner Abdrängung in die Illegalität Tür und Tor geöffnet.

Auslösendes Moment für die aktuellen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der ČSSR ist nach Ansicht von Beobachtern die Erklärung der vatikanischen Kleruskongregation vom 8. März 1982 (in: »epd Dokumentation« 40/82, S. 1), die indirekt die Mitgliedschaft von Priestern in der staatlich geförderten Friedenspriesterorganisation »Pacem in terris«, der bis dahin rund zwei Drittel aller Priester in der ČSSR angehörten, untersagte. Kardinal Tomášek entzog am 1. November 1982 dem in der Hand der Friedenspriester befindlichen kirchlichen Organ »Katolické noviny« das Imprimatur. Die Mehrheit der »Pacem in terris« angehörenden Geistlichen hat inzwischen diese Vereinigung verlassen, der heute schätzungsweise nur noch 5–10% des katholischen Klerus angehört (»FAZ«, 1. 2. 1984, S. 5). Der Widerstand der Gläubigen ist im Wachsen, während ein Bestechungsskandal zusätzlich das staatliche Vorgehen in ein schlechtes Bild rückte: Priester, die weiter für »Pacem in terris« arbeiten, sollen ein Bestechungsgeld von 6000 Kronen erhalten haben, wobei ein Beamter des staatlichen Kirchenamtes jeweils die Hälfte der Summe unterschlug. „Während die ‚Charta 77‘

langsam an Bedeutung verliert, wird die Kirche, ob sie will oder nicht, zum neuen Sammelpunkt politischer Opposition. Sogar in Böhmen, wo wegen der hussitischen Tradition der kirchliche Einfluß immer relativ gering war, läßt sich ein Ansteigen des Kirchenbesuches und der kirchlichen Aktivitäten, gerade unter jungen Leuten, feststellen“, berichtete der Korrespondent der »FAZ«, Viktor Meier, am 5. 7. 1983.

Nach einer Anfang 1984 veröffentlichten Analyse des »Instituts zur Erforschung des sozialen Bewußtseins und des wissenschaftlichen Atheismus« in Brünn sind 36% der tschechoslowakischen Bevölkerung über 15 Jahre gläubig. Dieser Prozentsatz beträgt in der Slowakei 51, in Böhmen und Mähren 30. In der Ostslowakei sind sogar 57% der Bevölkerung praktizierende Christen, in Nordböhmen allerdings nur 15% und in Westböhmen nur 21%. Damit werden von staatlicher Seite in der ČSSR immerhin ca. 4,2 Millionen Personen als gläubige Christen angesehen (»G2W« 5/1984, S. 11).

Trotz Verstärkung der atheistischen Propaganda und des politischen Drucks gibt es Hinweise, daß die Gläubigen mutiger auftreten, und sogar Zeichen eines religiösen Neuaufbruchs.

Darüber berichtete Prälat Prof. Dr. Josef Rabas im Dezember 1983 auf einer Tagung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung und des Opus Bonum, dem 1972 gegründeten tschechischen Pendant zur sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde, in Passau. Prälat Rabas, Professor em. für Pastoraltheologie und Religionspädagogik der Theol. Fakultät der Universität Würzburg, war Sekretär des Bischofs von Leitmeritz und leitet heute das Informationsbüro der Ackermann-Gemeinde in Rom. Er gilt als ausgezeichnete Kenner der Verhältnisse in der Tschechoslowakei. Wir entnehmen seinen Vortrag leicht gekürzt mit freundlicher Genehmigung den »Informationen und Berichten – Digest des Ostens« Nr. 1/1984, hg. vom »Albertus-Magnus-Kolleg / Haus der Begegnung Königstein e.V.«, das durch die jährlich in Zusammenarbeit mit »Kirche in Not / Ostpriesterhilfe« veranstalteten Kongresse bekannt geworden ist.

Hans-Jürgen Ruppert

Ein religiöser Aufbruch ist in der Tschechoslowakei seit längerer Zeit zu beobachten. Kriterien dafür bilden objektive Feststellungen, auch wenn hierüber eine genauere zahlenmäßige Übersicht fehlt. Doch gibt es eine Reihe von Beobachtungen und Einzelereignissen, die die äußerlich so dunkle Lage der Kirche dort blitzartig beleuchten und auch noch etwas anderes sehen lassen als nur das Bedrückende im Bild der Kirche. Da sind zunächst die außerordentlichen kirchlichen Veranstaltungen, die Gläubige in überraschend großer Anzahl beteiligt sehen; ich nenne die Jubiläumsfeierlichkeiten zur Erinnerung an die Krönung des Gnadenbildes auf dem Heiligen Berg bei Příbram, die Wallfahrten in Leutschau (Levoča) in der Slowakei, die Menschenmassen sahen wie nie zuvor. Es sei hingewiesen auf den feierlichen Gottesdienst anlässlich der Eröffnung des Heiligen Jahres in Prag, als die Kathedrale mit etwa 7000 Menschen bis auf den letzten Platz gefüllt war, ein Bild, wie es kaum je zuvor zu schauen war; nicht anders in Brünn bei der gleichen Gelegenheit. Da waren 20000 gläubige Menschen bei schlechtestem Wetter in Velehrad, obwohl weder Presse noch Rundfunk eine Voranzeige gebracht hatten.

Und dann die Briefe katholischer Jugendlicher aus der Slowakei an die katholische Jugend beim Katholikentag in Düsseldorf 1982 und 1983 in Wien; das Schreiben aus den gleichen Kreisen „an die Glaubensbrüder im Westen“. Es sind Ausbrüche aus dem religiösen Druck einer gottlosen Propaganda und zugleich ein kraftvolles Bekenntnis eigenen Glaubens.

Nicht mehr unbekannt ist es, daß überall im Land, und nicht nur in Universitätsstädten, nicht nur in der Slowakei, auch unter der Arbeiterjugend, auch in Betrieben Böhmens Gruppen junger Menschen sich gebildet haben, die das Verlangen haben, mehr über Religion zu erfahren; etwas anderes vorgesetzt zu bekommen als nur die seelenlose Ideologie einer atheistischen Weltanschauung, die für das Leben nicht reicht, keine wirkliche Zukunft erschließt, den Menschen in seinem Inneren hungern läßt. Sie kommen zusammen, um sich fortzubilden, miteinander zu beten, die Schrift zu lesen und froh zu sein über den Schatz, den sie gefunden haben.

Mag bei Erwachsenen bisweilen noch Zaghaftigkeit dabei herrschen, auch in ihren Reihen gibt es ein Erwachen. Sie schweigen nicht mehr, klagen an und machen Vorschläge, sie beten und fasten gemeinsam, weit voneinander räumlich getrennt, aber in der Gesinnung nahe beieinander und miteinander, wie etwa 1979, als der Papst zu seiner ersten Polenreise ihr Land überflog.

Mut zum Theologiestudium

Als Zeichen eines inneren Aufbruches und eines neuen, hoffnungsvollen Neubeginns muß es auch gewertet werden, daß in den letzten Jahren immer mehr Abiturienten den Mut haben, sich um Zulassung zum Theologiestudium zu bewerben und um Aufnahme in eines der beiden Priesterseminare zu bitten. Dabei ist ein solcher Schritt für diese jungen Menschen immer mit einem Wagnis verbunden: Das erwählte Berufsziel, wenn es erreicht wird, bietet ihnen nichts, was nach menschlichem Maßstab anziehend und verlockend wäre, bringt vielmehr ein Risiko mit sich, dessen Ende nicht abzusehen ist. Da hatte doch im Frühjahr 1981 in Ružomberok ein Schüler der Abiturklasse des dortigen Gymnasiums beim Direktor der Schule vorschriftsgemäß sein Ansuchen um Zulassung zum Studium der katholischen Theologie angegeben, weil er Priester werden wollte. Der Schulausschuß schließt ihn deshalb aus den Reihen des Sozialistischen Jugendverbandes aus.

Im Herbst geht er als Rekrut nach Pilsen, um seinen zweijährigen Präsenzdienst beim tschechisch-slowakischen Heer abzudienen. An dessen Ende bewirbt er sich nochmals, wie im Frühjahr zwei Jahre zuvor, um Zulassung zum Theologiestudium. Er wird abgewiesen, und dies mit einer Begründung, die nur als Sippenhaft bezeichnet werden kann: Sein Zwillingbruder war inzwischen illegal im Ausland geblieben und in Rom in das tschechoslowakische Kolleg »Nepomucenum« eingetreten.

Geheimer Weg zum Priestertum

Dabei darf nicht nur die Zahl der jährlich zum Theologiestudium sich meldenden Jugendlichen gewertet werden. Es hat den Anschein, daß so mancher Abiturient sich gar nicht erst um Zulassung zum Studium der Theologie bemüht, weil er auf Grund seiner oder/und seiner Eltern Kader-Beurteilung auf eine Genehmigung nicht hoffen kann.

Diese Annahme findet ihre Beglaubigung in einem Wort *Papst Johannes Pauls II* in dessen Schreiben an den Prager Erzbischof, Kardinal Tomášek, und an die anderen Bischöfe der Tschechoslowakei vom 31. Dezember 1981, wo er schreibt: „Zugleich will ich meine aufrichtige Solidarität mit jenen jungen Menschen zum Ausdruck bringen, die mit viel Glauben und so großer Hochherzigkeit dem göttlichen Anruf folgen und oft mit Geduld auf den Augenblick warten müssen, in dem sie ihre priesterlichen Ideale verwirklichen können.“

Zu der Annahme, daß nicht alle, die Priester werden wollen, sich um Aufnahme in eines der beiden Seminare bemühen, berechtigt auch die Tatsache, daß es immer wieder junge Menschen gibt, die neben ihrem Beruf insgeheim unter Anleitung eines oder mehrerer Priester Theologie studieren und dann auf eine günstige Gelegenheit warten, um ebenso geheim die Priesterweihe zu erhalten. Eine analoge Beobachtung ist bei den Ordensgemeinschaften zu machen: Sie haben insgeheim Neuzugänge von jungen Ordensmitgliedern, wie sie zahlenmäßig vor 1938 nicht größer waren.

Trotzdem: keine Kirche des Schweigens

Die treibende Kraft für alle diese Erscheinungsformen wiederbelebter oder neu entdeckter christlicher Gläubigkeit ist nicht irgendein Romantizismus, auch nicht eine innere Opposition zum Regime, das gäbe keinen so festen und opferbereiten Zugang zur Welt des Religiösen. Es ist vielmehr die Wiederentdeckung verschütteter oder versandeter Kraftquellen menschlicher Religiosität im Evangelium Jesu als Folge seelischer Verarmung durch eine rein materialistische Weltanschauung, die den Menschen allein läßt in den letzten Fragen seiner Existenz und ihn nicht befriedigen kann in seiner tiefsten Aspiration. Hier entspringt, was soeben als religiöser Aufbruch bezeichnet und dargestellt wurde.

Noch muß abgewartet werden, in welchem Umfang dieses religiöse Potential heranreift und ob es eingebettet bleibt im Organismus der Kirche und ihrer Gemeinden. Sicher kann heute schon gesagt werden, daß diese Bewegung, die insbesondere von der Jugend getragen ist, sich nicht außerhalb der Kirche etablieren will; sie ist keine Geheimkirche, keine Untergrundkirche und will es nicht sein. Ganz deutlich spricht dies der Prager Theologe *Dr. Josef Zvěřina* aus in einem Schreiben vom 6. Mai 1980 an den Heiligen Vater; dort schreibt er: „Junge Menschen wollen – wie Sie gut wissen – Treue sehen, Stärke des Geistes und eine große Liebe. Andererseits sind es gerade diese Menschen, die die ‚Zeichen der Zeit‘ gut beachten, sie bereiten uns große Freude. Sie sind nicht eine Untergrundkirche, sie lieben die Sonne; sie sind keine Kirche des Schweigens, weil ihre Gemeinschaft, ihre Gebete und ihr Apostolat ein sehr beredtes Zeugnis darstellen.“ Was hier als religiöser Aufbruch bezeichnet wird, ist eine Bewegung innerhalb der tschechischen und slowakischen Kirche; sie ist gleichzeitig eine charismatische Bewegung, der es um die Bildung einer neuen, einer vom Evangelium durchdrungenen Gesellschaft geht.

Der Einwand könnte geäußert werden: Sind es nicht nur verschwindend kleine Zahlen, die hier genannt werden könnten? Gewiß, es sind kleine Gruppen. Diese unerwartete und paradoxe Entwicklung darf in ihrer gegenwärtigen Bedeutung für die augenblickliche Situation der Kirche in der Tschechoslowakei nicht überschätzt werden, doch ist ihre Virulenz nicht an ihrem quantitativen Umfang zu messen.

Der Kräfteaufwand, den Kirchensekretäre und insbesondere die Staatspolizei zeigen, um Gruppen dieser religiösen Aufbruchsbewegung auf die Spur zu kommen und sie zu zerschlagen, ist ein Anzeichen dafür, wie ernst sie von der Partei- und Staatsführung genommen werden, wenn sie auch von diesen in allerletzter Zeit nicht mehr so oft der „Untergrundkirche“, sondern einem „Klerikalismus“ und in der Slowakei sogar einem „Klerofaschismus“ zugeordnet werden.

Nach dem römischen Verbot

Es steht die Frage an, welche Stellung im heutigen Bild der Kirche in der ČSSR die Priestervereinigung »*Pacem in terris*« einnimmt. Ihr *Verbot durch das römische Dekret »Episkopi quidam« vom 8. März 1982* kann als bekannt vorausgesetzt werden. Einige Aspekte sind jedoch im nachhinein sichtbar zu machen, weil sie für die Zukunft von Bedeutung sein könnten.

Zunächst sei die Frage beantwortet, ob das Verbot von der sachlichen Seite her gerechtfertigt genannt werden kann. Diese Frage muß bei einer unvoreingenommenen Beurteilung mit einem über allen Zweifeln stehenden Ja beantwortet werden. Die geistige Grundlage, das inhaltliche Konzept dieser Vereinigung und die Richtung ihrer Aktivitäten sind derart, daß sie in ihren wesentlichen Ausdrucksformen mit dem Wesen des katholischen Priesters, seiner primären Aufgabe und seiner Stellung im Gesamttraum der Kirche ein Verbot rechtfertigen, ja es fordern.

Als erste Aufgabe nennt das Statut der Priestervereinigung das staatsbürgerliche Engagement, und dies, wie ausdrücklich gesagt wird, ganz „im Einklang mit dem Programm der Nationalen Front“. Das kann jedoch nicht erste und wichtigste Aufgabe eines katholischen Geistlichen sein, insbesondere dann nicht, wenn das eigene Programm sich an einer Institution orientiert, die anderen, christlichem Glauben auch widersprechenden, ja ihn bekämpfenden Zielsetzungen dienen muß. Die Priestervereinigung wendet sich einseitig und unkritisch dem im Lande herrschenden „realen Sozialismus“ zu, ohne sich von dessen ideologischem Grundkonzept, dem Materialismus, abzugrenzen.

Aber auch aus innerkirchlichen Gründen kann Theorie und Wirklichkeit der Priestervereinigung nicht der Stellung und Sendung des katholischen Priesters gerecht werden. Die Priestervereinigung hat eine *Spaltung innerhalb des katholischen Klerus und zwischen Bischof und Geistlichen* herbeigeführt.

Schließlich kann und darf die Priestervereinigung nicht als Repräsentantin der katholischen Kirche im In- und Ausland auftreten, dabei noch die Lage der Kirche im eigenen Land in einem unwahren Licht darstellen. Vielleicht hat gerade die Maßlosigkeit der Führung der Priestervereinigung in der Vertretung dieses ihr ganz und gar nicht zustehenden Anspruches anlässlich der *theatralischen Feiern zu ihrem zehnjährigen Bestehen im Herbst 1981* einen Anstoß gegeben, daß der Heilige Stuhl sich genötigt sah, die beiden in der römischen „Erklärung“ beschriebenen Gruppen von Priestervereinigungen in der ganzen Welt zu verbieten...

Uneinigkeit im Episkopat

Ein „Ergebnis“ jedoch ganz eigener Art kann nur mit dem tiefsten Gefühl der Beschämung registriert werden: die Uneinigkeit des auf fünf Bischöfe zusammengeschrumpften

katholischen Episkopats. Die Hochachtung vor jedem katholischen Bischof kann nicht an dem Verhalten der beiden Bischöfe Feranec von Nitra und Vrana in Olmütz stillschweigend vorübergehen.

Bischof Feranec hat von Anfang an erklärt, das römische Dekret vom 8. März 1982 berühre nicht die Priestervereinigung »Pacem in terris«; diese sei eine Friedensbewegung und als solche sollte der Heilige Stuhl sie fördern, nicht verbieten. Er hat sich auch entgegen dem ihm in Rom erteilten Auftrag geweigert, die ihm ausdrücklich dafür übergebenen Kopien der „Erklärung“ und den zugleich erschienenen offiziellen Kommentar »Über die Identität des katholischen Priestertums« den Kapitelvikaren der Slowakei auszuhändigen.

Und *Bischof Vrana* hat gleichfalls, wie Bischof Feranec, seinen Klerus über das Dekret nicht offiziell informiert; auch er lehnt die Gültigkeit des römischen Verbotes für die Priestervereinigung ab und beruft sich dabei darauf, daß weder der Heilige Vater in seiner Ansprache noch sonst jemand in der Kurie darüber mit den Bischöfen gesprochen habe. Er und Bischof Feranec sind der Auffassung, daß die Antwort des römischen Kurienkardinals Oddi nur auf eine „Intrige“ des Prager Kardinals zurückzuführen sei. Es ist hier zu vermerken, daß Vrana und Feranec dieselben Argumente vortragen wie die staatliche Kirchenadministrative.

Perspektiven der heutigen Situation

Welche *Prognosen* können auf dem Hintergrund der heutigen Situation der katholischen Kirche in der ČSSR für den innerkirchlich-religiösen und den kirchenpolitischen Bereich gemacht werden?

1. Eine erste Perspektive sei in aller Offenheit an den Anfang dieser Überlegungen gestellt. Sie lautet: *Eine „romfreie katholische Kirche“ in der kommunistischen Tschechoslowakei wird es nicht geben.* Nichts spricht dafür, alles dagegen.

Gewiß, im Frühjahr 1982 hat der damalige oberste Kirchensekretär, *Karel Hruža*, im Gespräch mit einem westlichen Diplomaten auf die Entschlossenheit der Prager Machthaber hingewiesen, es nicht zu einer Auflösung der Priestervereinigung kommen zu lassen; eher werde es eine romfreie katholische Kirche im Lande geben. Eine solche Drohung war damals nicht neu, bereits 1948 war sie in der obersten Führung der Kommunistischen Partei in Prag im Gespräch. Doch konnte diese Drohung wirklich ernst genommen werden, damals und 1982? Wahrscheinlich schon. Das kann für die vierziger und den Anfang der fünfziger Jahre auf Grund des verarbeiteten Materials aus dem Archiv des Zentralkomitees der KPČ heute mit Sicherheit angenommen werden. Doch ebenso kann gesagt werden, daß heute eine solche Drohung mit Gelassenheit, mit der durchaus berechtigten Überzeugung beantwortet werden kann, daß diesmal das Fiasko noch kläglicher ausfiele als 1950 der Versuch mit einer staatlichen »Katholischen Aktion«. Gläubige und Klerus sind heute nicht mehr so eingeschüchtert wie in den fünfziger Jahren.

2. Eine zweite Prognose soll aufgestellt werden: Nichts spricht dafür, daß der erwähnte *religiöse Aufbruch* in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit versiegen wird. Für diese Annahme sprechen die emotionelle Kraft dieser neubelebten und wiedererweckten Gläubigkeit, der damit verbundene Mut zum christlichen Zeugnis und ein kaum

abnehmendes, vielmehr sich steigerndes Gefühl der inneren Leere ob der den Menschen dargebotenen, ja mehr aufgezwungenen seelenlosen Ideologie.

3. Auf diesem sich abzeichnenden Hintergrund einer erwarteten Prognose werden Partei- und Staatsführung nur eine Antwort finden: *verstärkte Abwehr* in zweifacher Stoßrichtung. Es wird damit zu rechnen sein, daß die Bemühungen mit Hilfe gezielter Polizeiaktionen intensiviert werden, durch Infiltration gekaufter Elemente, gebrochener Charaktere und erpreßter Karrieremacher diese lebendigen Zellen christlicher Gläubigkeit wieder zu zerstören, die Bewegung erlahmen zu lassen.

Es ist aber auch mit einer noch *verstärkten atheistischen Propaganda* unter der heranwachsenden Generation zu rechnen (s. Dokumentation S. 301f). Eine andere Zielgruppe wird die Masse der Unentschiedenen sein. Nach einer Felduntersuchung, die das Soziologische Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften Mitte der sechziger Jahre unter Leitung von Dr. Erika Kadlecová im Nordmährischen Kreis mit seiner stark industrialisierten Wirtschaftsstruktur durchgeführt hat, machte dieser Teil der dortigen Bevölkerung damals 40 Prozent der Befragten aus. „Die Aufmerksamkeit gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen, die Erleichterung ihrer Lösung von Religion und Kirche, ist die grundlegende Aufgabe in der gegenwärtigen Phase.“

4. Diese Bemühungen um Gewinnung der großen Zahl von Unentschiedenen werden aber auch die Kirche, ihre Seelsorger und ihre Kerngruppen vor eine wichtige Aufgabe stellen. Diesen wird es darum gehen müssen, religiöse Aussagen und christliche Lebenswerte den einer säkularisierten Lebensauffassung verfallenen Menschen zu zeigen und greifbar zu machen.

Josef Rabas, Rom

Dokumentation

Die Prager Religionspolitik und die Kirchen in der ČSSR

Die unterschiedliche Entwicklung in der ČSSR, in Polen und in der DDR erfordert eine differenzierte Betrachtung der kommunistischen Religionspolitik (vgl. MD 1983, S. 36ff). Man kann unterscheiden zwischen einem stärker pragmatischen und einem

stärker ideologisch orientierten Ansatz, wodurch die prinzipielle Religionsfeindlichkeit der kommunistischen Ideologie in den sozialistischen Staaten in der politischen Praxis zum Tragen kommt.

Die kommunistische Religionspolitik

Während im Falle Polens oder der DDR der Staat die Autonomie der Kirchen anerkennt und seine Kompetenz nicht auf deren innere Angelegenheiten ausdehnt, liegt in der

ČSSR, ebenso wie in der UdSSR, ein „System der feindlichen staatlichen Religionshoheit“ vor, dessen Wesen Dr. Otto Luchterhandt vom »Institut für Ostrecht« an der Universität Köln in einem Beitrag über die Religionsaufsichtsbehörden in den kommunistischen Staaten folgendermaßen charakterisiert:

Die drückendste, am nachhaltigsten von ideologischer Religionsfeindlichkeit und totalitärer Dynamik bestimmte Religionspolitik betreiben die UdSSR und ČSSR. Die Staatskirchenbehörden spielen dabei die Hauptrolle. Der Rat für die Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR und seine örtlichen Bevollmächtigten haben in allen wichtigen Fragen der kirchlichen Organisation, des Personalwesens, der Finanzen, Wirtschaftstätigkeit, Lehranstalten und des Publikationswesens sowie der internationalen Beziehungen das letzte und nicht selten auch das erste Wort. In der ČSSR ist dies sogar noch ausgeprägter, da hier die Geistlichen direkt vom Staat besoldet werden und das »Staatliche Amt für kirchliche Angelegenheiten« bzw. die Kirchensekretäre von Gesetzes wegen auch in den rein religiösen Fragen zur Mitentscheidung befugt sind. . . Da in beiden Ländern alle über die alltäglichen Geschäfte der Religionsgemeinschaften hinausgehenden Tätigkeiten der staatlichen Zustimmung bedürfen und die Kirchenbehörden insofern an keinerlei gesetzlich festgelegte Kriterien gebunden sind, also nach freiem Ermessen bzw. politischer Zweckmäßigkeit entscheiden, kann man von einer *gesetzlich verschleierte Rechtlosigkeit der Religionsgemeinschaften* sprechen. In der Praxis findet diese Tatsache allenthalben ihre Bestätigung. Wie sehr die Geistlichen und Laien dem zynischen Zugriff des Staates ausgeliefert sind, kommt dabei nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß die Ratsbevollmächtigten und Kirchensekretäre ihre Weisungen bevorzugt mündlich, jedenfalls aber ohne Aushändigung der erlassenen Verfügungen erteilen und sich so jeglicher Kontrolle entziehen.

(»Herder Korrespondenz« 4/1984, S. 265)

Grundlage der marxistischen Ideologie ist der Atheismus, über dessen Rolle in der ČSSR sich Karel Hruža, der frühere Leiter des Staatlichen Kirchenamts (1983 abgelöst durch V. Janků), am 23. Februar 1977 in einem Beitrag des Parteiblatts »Rudé právo« öffentlich äußerte. Trotz Verankerung der Religionsfreiheit in der Staatsverfassung vom 11. 7. 1960, Art. 32, ist politisches Ziel die Beseitigung der „religiösen Überreste“ und die Atheisierung aller Bürger:

Zu dieser Frage wurde sehr klar in der Sitzung des Zentralkomitees im Oktober 1972 gesprochen, wo gesagt wurde: Der sozialistische Mensch, aktiver und bewußter Schöpfer der neuen Gesellschaft, müsse befreit werden von Vorurteilen und Obskuranatismus. Dazu gehört die Religion, die durch Jahrhunderte mit sozialer Unterdrückung verbunden ist. Sie gründet auf blindem Glauben und Angst, bindet die Kräfte des Menschen, schränkt die Möglichkeiten seiner allseitigen Entwicklung ein und drückt geistig, durch sittliche Grundsätze, die nichts gemein haben mit dem wirklichen menschlichen Glück, zu Boden. Die Befreiung des Menschen von religiösen Vorurteilen wird nicht im Laufe einer Generation gelöst werden, sondern es geht um einen langzeitigen, komplizierten Prozeß. Daraus erfließen hohe Ansprüche an die atheistische Propaganda und Erziehung, deren Sinn es ist, die Gläubigen aus der geistigen

Unterdrückung zu befreien und in ihnen das Bewußtsein der eigenen Kraft, der Fähigkeiten und des Verstandes zu vertiefen. . . Wir sind überzeugt, daß der Erziehungsprozeß durch die Formung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung zur Vollendung kommen muß, die es auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnis ermöglicht, aktiv, positiv die eigene Zukunft zu gestalten und nicht ergeben, passiv zu warten, was da kommt. Deshalb sagen wir ganz offen und ehrlich, daß wir im Interesse einer weiteren Entwicklung des Sozialismus nicht auf *die Entfaltung einer zielbewußten Tätigkeit zur Überwindung der religiösen Überreste verzichten können.*

Während der ganzen Zeit des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft werden wir den Kampf um das Gewissen der Menschen führen, damit er ein wirklich aktiver Schöpfer seiner Zukunft werde. . . Diesen Kampf werden wir geduldig führen, und wir werden alle Bedingungen schaffen, *damit sich im Verlauf des Aufbaus des Sozialismus der Atheismus im Gewissen eines jeden tschechoslowakischen Bürgers verfestige.*

(»Rudé právo«, 23. Februar 1977, zit. nach »G2W« 3/1980, S. 24).

In seinen Überlegungen über die Durchführung dieser Zielvorstellungen zur Beseitigung der Religiosität in der ČSSR rechtfertigte Dr. František Cinoldr unlängst in der sowjetischen Atheisten-Zeitschrift »Nauka i religija« (»Wissenschaft und Religion«) den harten Kurs damit, daß der Säkularisierungsprozeß nicht automatisch zu einem „bewußten Atheismus“ führe und daß auch das Bekenntnis vieler kirchlicher Vertreter zum Sozialismus für die atheistische Propaganda neue Anstrengungen erforderlich mache:

Die Veränderungen im Denken der Menschen im Sinne der wissenschaftlichen Weltanschauung bleiben die wichtigste Aufgabe der revolutionären Tätigkeit der Kommunistischen Partei.

Grundlegende Aufgabe unserer ideologischen Tätigkeit ist die Erziehung zur Unversöhnlichkeit gegenüber der bürgerlichen Ideologie und gegenüber Überbleibseln im Bewußtsein der Menschen. Zu den hartnäckigsten unter ihnen gehören jene, die mit der Religion verbunden sind. So existieren religiöse Anschauungen auch heute noch in der ČSSR. Ein bestimmter Teil der Bevölkerung sind Gläubige. Nichtsdestoweniger ist ihre Zahl seit 1948 im tschechischen Landesteil von 80% auf 30% zurückgegangen, in der Slowakei, wo die Position der Kirche traditionell stärker war, von 85% auf 50%. Die Säkularisierung umfaßt in erster Linie Gläubige jüngeren und mittleren Alters, besonders in den großen Städten und in Industriebezirken.

Allerdings führt die Verminderung der äußeren Anzeichen von Religiosität nicht automatisch und direkt zu einem wissenschaftlich-atheistischen Standpunkt. Viel eher als bewußter Atheismus verbreitet sich die Gleichgültigkeit gegenüber der Religion. Die Krise von 1968/69 in der ČSSR hat offen bestätigt, daß ein gewisser Teil der Nichtgläubenden gewillt ist, in die Reihen der Gläubigen zurückzukehren. Analoge Tendenzen zeigten sich in den krisenhaften Jahren 1980/81 in Polen.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der atheistischen Propagandisten steht vor allem die Jugend, die die Kirche mit legalen und illegalen Mitteln in ihren Schoß zu locken sucht. Wir versuchen, auf schwankende Gläubige einzuwirken. Die Erleichterung ihrer Lösung von Religion und Kirche ist die grundlegende Aufgabe in der gegenwärtigen Phase. Was die Kirchen in der ČSSR angeht, so sind alle bemüht, gute Beziehungen zum Staat

zu haben. Ihre Vertreter überzeugen uns von ihrem aufrichtigen Bemühen, beim Aufbau des Sozialismus zu helfen und für den Frieden zu kämpfen. Sie führen ihre Gläubigen zu einer aktiven Teilnahme in der aufbauenden Tätigkeit heran. Das ist natürlich wichtig und nützlich. Aber damit entstehen auch neue Probleme. Bei den Gläubigen verbreitet sich die Meinung, Religion und Kirche seien heute nicht mehr das, was sie früher einmal waren: sie treten nicht mehr gegen den Kommunismus auf und haben ihren Platz in der neuen Gesellschaft gefunden. Sozusagen eine Sozialisierung der Religion!

Die Veränderungen in der Haltung der Geistlichkeit haben sogar auf einige unserer Genossen eingewirkt, so daß diese anfangen, davon zu reden, als ob die atheistische Arbeit heute ihre einstige Bedeutung verloren habe. Sie haben sogar angefangen, ihren Zweifel auszudrücken, ob denn überhaupt in der Gegenwart eine atheistische Erziehung unbedingt notwendig sei. Diese Mitarbeiter begreifen offensichtlich nicht, daß die Religion – auch eine „sozialisierte“ – weiterhin ihr veraltetes, konservatives und reaktionäres Wesen behält, das mit der Befreiung und Entwicklung des Menschen nichts gemein hat.

(»Schweiz. Evang. Pressedienst«, 27. 10. 1983)

Stimmen des Protests

Kardinal František Tomášek, Erzbischof von Prag, vollendete am 30. Juni 1984 sein 85. Lebensjahr. Als einziger Bischof der vier böhmischen Diözesen kann er sein Amt offiziell ausüben. Im August 1983 richtete er ein Schreiben an den Leiter des Staatlichen Kirchenamtes, Vladimír Janků, in dem er gegen die vom tschechoslowakischen Fernsehen am 15. Juni 1983 ausgestrahlte Sendung »Staat und Kirche in der ČSSR« Beschwerde führt:

Zur Einleitung sprach Herr Cinoldr von der wissenschaftlichen Weltanschauung, in deren Namen es notwendig sei, unsere Bürger, die im „religiösen Dunkel“ herumirren, zu befreien. Der Inhalt wie auch die Weise des Vortrags hat mich tief enttäuscht – sie hatten kein Niveau. Die wahre Wissenschaft ist heutzutage doch sehr bescheiden, sie setzt ihre Meinung nicht als die einzig richtige an, sie anerkennt den notwendigen Meinungspluralismus. Die Gläubigen als durch vergangene Vorurteile belastete Dummköpfe und so weiter darzustellen – wie es bei uns im allgemeinen geschieht – ist nicht nur unehrlich und unwahr, sondern auch eine Beleidigung, eine Schmähung „einer Bürgergruppe der Republik wegen ihres Bekenntnisses“ (§ 198, Buchstabe b des Strafgesetzbuches). Diese selbstsichere Überheblichkeit wirkt peinlich, wenn man an große Persönlichkeiten aller Zeiten und Völker, die tiefgläubig waren, denkt! Es wirkt unglaublich, wenn über eine Diskriminierung durch Religion – nicht der Religion – gesprochen wird und über die Notwendigkeit des Staates, sich gegen die Kirchen zu wehren, die auf ihrer Seite keine Massenmedien, keine Sicherheit und keinen Verwaltungsapparat haben.

Dann folgte altbekannte staatliche Apologetik... Nirgendwo wird die Praxis der Erteilung und Entziehung der staatlichen Zustimmung dargestellt und die Tatsache, daß sich im letzteren Fall auf die Priester weder das Arbeitsgesetzbuch noch die Strafordnung

bezieht. . . Es wird nie öffentlich gesagt, daß wir wahrscheinlich zu den letzten Völkern zählen, die keine offiziellen neuen Meßbücher und Dokumente des II. Vatikanischen Konzils zur Verfügung haben, daß bei den Überfallaktionen und Haussuchungen Psalter und andere privat hergestellte Bücher beschlagnahmt werden. . . Es wird verschwiegen, wie viele Bischofssitze unbesetzt sind. Genauso wird die gewalttätige Auflösung der Orden taktvoll umgangen. . . In den Schulen und auf den Arbeitsplätzen herrscht dauernd religiöse Diskriminierung – im Gegensatz zu allen internationalen Vereinbarungen und der tschechoslowakischen Verfassung. Die Diskriminierungsmentalität hat sich in den breiten Volksschichten bereits dermaßen eingebürgert, daß viele Eltern schon im voraus die Hoffnung aufgeben, ihre Kinder dürften einmal studieren, andererseits staunt man offen über die „Frechheit“ auch der hervorragenden Studenten, die sich zum Studium an der Hochschule melden und dabei „in die Kirche gehen“! . . . Wie kann es Religionsfreiheit geben, wenn die höchsten offiziellen Stellen zwar versichern, den Gläubigen für ihre gewissenhafte Arbeit Anerkennung auszusprechen, gleichzeitig aber versichern, ausdauernd und mit allen Mitteln gegen die Religion zu kämpfen? . . .

Erlauben Sie mir, Herr Direktor, eine Frage: Wozu ist das gut? Ist das dem Staat nützlich und notwendig? . . . Was uns am meisten schmerzt, ist die Tatsache, daß wir den Menschen bei ihrer Suche nach voller menschlicher Identität, in ihrer Mühe nach besserem Schicksal, innerlicherem Leben als dem, das ihnen die Konsumgesellschaft bietet, nicht dienen dürfen. . . Dem Staat droht nicht die geringste Gefahr, falls das kulturelle und moralische Niveau des Volkes steigt.

Dies auszusprechen habe ich für notwendig gehalten, für das Wohl des Volkes, seines Glaubens und im Namen seiner bürgerlichen Ehre.

(»epd Dokumentation« 52/83, S. 62–64)

Auf der »Weltversammlung für Frieden und Leben, gegen Atomkrieg« vom 21.–26. Juni 1983 in Prag hielt Kardinal Tomášek eine kurze Ansprache. Er sprach darin unmißverständlich den inneren Zusammenhang zwischen Religionsfreiheit und Frieden aus:

Gott hat die Menschheit erschaffen, damit sie in Liebe, Frieden und Glück lebt, und aus diesem Grunde lehnen wir auch jede Unterdrückung, ob materiell oder geistig, von Gruppen oder einzelnen, ab.

„Der Friede bleibt nur ein leeres Wort“, so schrieb just vor 20 Jahren Papst Johannes XXIII in der Enzyklika *Pacem in terris*, „wenn er nicht aus dem Boden der Wahrheit und Gerechtigkeit wächst, ausgefüllt mit gelebter Liebe und verwirklicht in Freiheit.“ (*Pacem in terris*, Nr. 167) . . .

Deshalb muß man folgendes in Erinnerung rufen:

Wer die Freiheit zugunsten der Propaganda gefährdet, gefährdet den Frieden!

Wer den Respekt vor der Gerechtigkeit gefährdet, gefährdet den Frieden!

Wer die grundlegenden Menschenrechte, die Religionsfreiheit eingeschlossen, gefährdet, gefährdet den Frieden!

Wer das gegenseitige Verständnis und die Nächstenliebe unter den Menschen gefährdet, gefährdet den Frieden!

Wer das Leben der Kinder, die ein Recht auf ihre Geburt haben, gefährdet, gefährdet den Frieden!

Es ist notwendig, die Waffen schrittweise zu liquidieren und an ihrer Stelle die Grundlage zu einer weltweiten gegenseitigen Hilfe zu schaffen. . . Verbänden wir uns also zu dem Werk, das für den anhaltenden Frieden entscheidend ist: die Erziehung des friedfertigen Menschen.

(»G2W« 7–8/1983, S. 14)

Auch die oppositionelle »Charta 77« (vgl. MD 1977, S. 164f) hatte den Organisatoren des Prager Weltfriedenskongresses einen Teilnahmeantrag geschickt, der unbeantwortet blieb. Aus diesem Anlaß unterzeichnete die »Charta 77« am 15. Juni 1983 eine an die Delegierten gerichtete Stellungnahme, nachdem sie bereits bei früheren Anlässen gegen Gesetzesverletzungen im Bereich des religiösen Lebens bei staatlichen Stellen protestiert hatte (vgl. »G2W« 3/1983, S. 28ff). Die wichtigsten Punkte der Stellungnahme vom 15. Juni 1983 wurden durch Aufruf des »Internationalen Komitees zur Unterstützung der Charta 77 in der Tschechoslowakei« (darunter die Schriftsteller H. Böll, F. Dürrenmatt, M. Frisch, G. Grass, G. Greene, A. Miller u. a.) in der »FAZ« vom 23. Juni 1983 bekannt gemacht:

KEIN FRIEDEN OHNE FREIHEIT!

Es gibt viele Gebiete der Welt, in denen zwar nicht Krieg geführt wird, wo man aber bei weitem nicht von Frieden sprechen kann. Es gibt in ihnen nämlich keinen Frieden zwischen dem Bürger und seinem Staat, diese Grundlage jeder sinnvollen Menschengemeinde. Wo es freilich diesen inneren Frieden nicht gibt, dort gibt es auch die Sicherheit des äußeren Friedens nicht. . .

Die Macht, die in ständiger Spannung mit der Gesellschaft lebt, ist eine Macht im Zustand ständiger Mobilisierung – und das kann nicht die Hoffnung stärken, man könne mit ihr bei der Schaffung wirklichen Friedens rechnen.

Es gibt keinen Frieden ohne Freiheit. Das, was man unter Menschenrechten versteht und das, was man unter Frieden versteht, sind nur gegenseitig sich bedingende Parameter, Aspekte oder Bedingungen des wirklich menschlichen Lebens, da jedweder Versuch, eines auf Kosten des anderen zu erhalten – also auch den Frieden auf Kosten der Freiheit – schließlich weder das eine noch das andere rettet.

Wir schlagen deshalb Ihrer Versammlung vor, in Ihre Resolution den Aufruf an alle Regierungen mit aufzunehmen, ihre Verhandlungen allen Menschen objektiv zugänglich zu machen, das bedeutet, daß alle Seiten grundsätzlich, unverzerrt und in vollem Umfang die Bewohner ihrer Länder nicht nur über die eigenen Vorschläge unterrichten, sondern auch über die Vorschläge der anderen Seiten. . .

Prag, 15. Juni 1983, unterzeichnet von den Sprechern und von Mitgliedern der Charta 77:

Jan Kozlik, Marie Rut Krizkova, Anna Marvanova, Dr. Vaclav Benda, Jiri Dienstbier, Dr. Jiri Hajek, Vaclav Havel, Dr. Ladislav Hejdanek, Marie Hromadkova, Marta Kubisova, Vaclav Maly, Dr. Radim Palous, Dr. Bedrich Placak, Milos Rejchrt, Dr. Jaroslav Sabata, wie auch Ing. Rudolf Battek und Dr. Ladislav Lis (z. Z. inhaftiert).

(»FAZ«, 23. 6. 1983, S. 6)

Die evangelischen Kirchen

Die ca. 1,5 Millionen Mitglieder umfassende evangelische Minderheit in der ČSSR verteilt sich vor allem auf die Evang. Kirche der Böhmisches Brüder in Böhmen und Mähren (230000), die Slowakische Evang. Kirche A. B. (430000) und die Christlich-reformierte Kirche in der Slowakei (100000, vornehmlich Ungarn). Die Schlesische Evang. Kirche A. B. im Teschenerland zählt nur 48000 Mitglieder. Die größte nicht-katholische Kirche ist die Tschechoslowakische Hussitische Kirche mit 500000 Mitgliedern (nach »Czech Ecumenical Fellowship«, Prag 1981).

Über die Einstellung seiner Kirche zum Staat und zur sozialistischen Gesellschaftsordnung schreibt Dr. Ján Michalko, seit 1970 Generalbischof der Slowakischen Evang. Kirche A. B., im »Evangelischen Boten unter der Tatra«:

Es ist wahr, daß die Kirchen – auch unsere Kirche ... nicht genügend auf diese Entwicklung vorbereitet waren, zu der es gesetzmäßig nach dem Zweiten Weltkrieg kommen mußte. Man muß aber hinzufügen, daß die Kirchen, unsere Kirche ganz besonders, schrittweise ihre Standorte geändert haben und sich zu unserem Volke, das seit Februar 1948 seine sozialistische Zukunft baut, bekennen. Trotz Fehler und Mängel, die sich im Laufe der vergangenen 30 Jahre gezeigt haben, sind wir davon überzeugt, daß der Sozialismus humaner ist als der Kapitalismus. Darum ist auch vom Standpunkt der christlichen Ethik unser Platz an der Seite des Sozialismus . Wir sind davon überzeugt, daß die sozialistische Gesellschaft eine Ordnung ist, auf die wir Luthers Maßstab von den Ordnungen beziehen können. Der Sozialismus ist um den Wohlstand seiner Bürger bemüht und verwirklicht den Frieden auf Erden.

(»Evanjelický Posol zpod Tatier«, 25. 2. 1978, zit. nach »G2W« 3/1980, S. 23)

Bei dem Symposion »Lutherische Identität in der Diaspora« vom 16. bis 17. März 1984 in Nürnberg erinnerte Bischof Michalko an die Zeit der Gegenreformation, als seine Kirche „zuerst verfolgt und dann nur geduldet war, was in gewissem Sinn auch unsere heutige Situation beschreibt“ und schloß mit den Worten:

Die „Ehe“, die wir mit dem Kommunismus geschlossen haben, ist eine Verstandesehe. Aber sie ist Realität. Man muß fragen: Will Gott, daß der Kommunismus sich so ausbreitet? Ist Gott am Werk, wenn der Kommunismus nicht nur in der Sowjetunion geblieben ist, sondern weitermarschiert, bis zu uns kam und weitergeht? Aus dem Glauben heraus haben wir uns diese Frage immer wieder gestellt. Wir mußten sie lösen... So haben wir mit dem Kommunismus ein freundschaftliches Abkommen geschlossen. Das bedeutet, daß wir ihn als gesellschaftlich existent anerkannt haben, daß die Kirche unter ihm weiter leben soll und auch will. Einige unserer Pfarrer gehen noch weiter, sie sind für eine „Kirche für den Sozialismus“. Für alle gilt jedoch, daß die Identität der lutherischen Kirche in einer sozialistischen Gesellschaft eine Identität des Zeugnisses und des Dienstes ist. Wir sind Gott dankbar, daß unsere Kirche genug Raum hat, ihr Zeugnis abzulegen und ihren Dienst zu erweisen. Die alten Formen haben wir verloren. Wir haben keine Möglichkeiten, die Jugend zu versammeln. Aber wir haben die Möglichkeit, die Kinder in Kindergottesdienste kommen zu lassen. Mein Amt, das

des Generalbischofs, gibt für jeden Sonntag an jede Gemeinde eine ausgearbeitete Predigt mit Liedern usw. heraus, die für alle geeignet ist. Die Pfarrer können natürlich das ändern, aber sie sind dadurch geschützt, daß diese Vorschläge mit der Regierung besprochen sind. Das heißt nicht, daß wir Wort für Wort alles vortragen, was wir verfassen, wir konsultieren die Regierung lediglich. Wir senden den Kirchen auch Vorschläge für die Arbeit mit Erwachsenen. Es gibt keine Männer- oder Frauenvereine, doch, hängt der Erfolg kirchlicher Arbeit von dieser Form ab? Wir haben Möglichkeiten, mit diesen Leuten zu arbeiten. Sicher nicht so viele, wie die Kirche in Polen z. B., wir haben keine diakonischen Einrichtungen, wie es sie dort oder auch in Ungarn gibt. Doch, was uns möglich ist, nutzen wir, und wir sind dankbar dafür.
(»epd Dokumentation« 37/84, S. 56f)

Der seit 1973 mit Berufsverbot belegte Pfarrer der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder, Miloš Rejchrt (geb. 1946), schrieb am 16. November 1982 an Billy Graham anlässlich dessen Besuchs in der ČSSR einen Brief, dem wir folgenden Ausschnitt entnehmen:

An den Krankheiten unserer Gesellschaft haben auch die Christen ihren Anteil. Dafür folgendes Beispiel: Letzte Woche fragten mich Mitarbeiter der tschechoslowakischen Polizei, wer mir eine Eintrittskarte zum Gottesdienst in der Salvator-Kirche gegeben habe, wo Sie gepredigt haben. (Übrigens konnte ich an diesem Gottesdienst natürlich nicht teilnehmen, meine Arbeitsverpflichtung in dem Kesselhaus, wo ich seit dem Entzug der staatlichen Bewilligung zur Ausübung einer geistlichen Tätigkeit bereits zehn Jahre als Heizer tätig bin, ließ dies nicht zu.) Ich weigerte mich eine Antwort zu geben und teilte den Grund mit: Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder hat in ihren konstitutiven Dokumenten auch die vier Prager Artikel aus dem Jahre 1419, deren erster verlangt, daß „das Wort Gottes im Königreich Böhmen von christlichen Priestern frei und ohne Hindernisse verkündigt und gepredigt werde“. Soweit ich weiß, war das in der Geschichte der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder der erste Fall, daß in einer evangelischen Kirche ein Gottesdienst nur für geladene Gäste mit Eintrittskarten abgehalten wurde. Diese Tatsache beunruhigt mich tief, da sie der Grundbestimmung des Evangeliums widerspricht, daß der ganzen Schöpfung gepredigt werden will. Mit einer Antwort auf die Frage, wer mir die Eintrittskarte zum Gottesdienst gegeben habe, hätte ich an der Deformation des Evangeliums mitgewirkt. Die Mitarbeiter der Polizei drangen nicht weiter auf mich ein, sondern teilten mir lediglich mit, daß diese Maßnahme die Kirche selbst getroffen habe.

Ich mußte ihnen recht geben. Wenn sich die Kirche in dieser Sache geweigert hätte, niemand hätte sie zu einem Gottesdienst mit Eintrittskarten zwingen können. Wenn es auch unter bestimmten Umständen und mit einem bestimmten Ziel geschah, so hat die Kirche doch etwas zugestimmt, dem sie nicht hätte zustimmen dürfen. In dieser Hinsicht verstehe und teile ich die Bedenken vieler hinsichtlich Ihres Anteils an dieser wichtigen und einen gefährlichen Präzedenzfall darstellenden Begebenheit. Kurz gesagt, nicht an allem Unheil in diesem Lande und auf der ganzen Welt sind die Kommunisten schuld.
(»epd Dokumentation« 34/83, S. 63)

Einen für die evangelischen Kirchen in der ČSSR maßgeblichen Versuch einer theologischen Bestimmung des Verhältnisses zur marxistischen Weltanschauung und zum Staat

unternimmt Prof. Josef Smolík von der Prager Comenius Fakultät, indem er sich unter Berufung auf Hromádka und Iwand kritisch mit der Erneuerung der Religiosität in den sozialistischen Ländern auseinandersetzt. Sein am 16. 2. 1981 in der Aula der Universität Erlangen gehaltenen Vortrag, wo er mit Billigung der Prager Behörden eine Lehrstuhlvertretung für reformierte Theologie wahrnahm, wurde unter dem Titel »Kirche und Staat in der ČSSR – Eine theologische Verhältnisbestimmung« in der Zeitschrift »Evangelische Theologie« (5/1981) abgedruckt:

Der Rechtfertigungsglaube hat es *Hromádka* ermöglicht, sich nicht vom Atheismus traumatisieren, in den ideologischen Kampf oder *weltanschauliche Versuche, den Glauben zu retten*, hineintreiben zu lassen, sondern das Phänomen des Atheismus sachlich zu analysieren. *Hromádka*s Einstellung kann mit den Worten *Ebelings* beschrieben werden: Um nichts weniger als um das schwere, anspruchsvolle Ereignis der Feindesliebe soll es sich im Gespräch vom Atheismus handeln, was nur aus der Tiefe der Rechtfertigung des Gottlosen, der in sich den Atheisten kennt, kommen kann. Erst diese tiefe Verankerung kann sich mit der Erneuerung der Religiosität, die auch ein neues Phänomen in den sozialistischen Ländern darstellt, auseinandersetzen. *Diese Religiosität wird von dem Bestreben getragen, in der theistischen Gottesvorstellung eine weltanschauliche Stütze zu gewinnen.* Der Atheismus in der sozialistischen Gesellschaft ist ein eindeutiges und kräftiges Nein zu diesem Verfahren, das im Grunde der Wiederherstellung des politischen Theismus entgegenarbeitet. Auf diesem Hintergrund ist das Wort *K. Rahners* zu verstehen, daß „eine theologische Interpretation, die in ihm [scil. dem Atheismus] auch eine *positive heilsgeschichtliche Funktion* entdeckt, ... nicht ausgeschlossen zu sein“ braucht. . .

Wir stehen allerdings in der großen Versuchung, die Ohnmacht des Kreuzes nicht auszuhalten. Die Psychologie des Priesters, zu der nach Friedrich Nietzsche „der Wille zur Macht“ gehört, die sich theologisch durch die Königsherrschaft Christi und den Herrschaftsanspruch der Trinität deckt, führt zu neuen Versuchungen. „Die Versuchung zum Abfall“, – so *Iwand* – „der die Kirche ausgesetzt ist, kann nicht die Versuchung zum Unglauben, zur nackten, offenen Gottlosigkeit sein, sondern sie ist stets die Versuchung zu einem Glauben, der kein Glaube ist, zu einem Dienst, der im geheimen doch Herrschaft, zu einem Eifern um Gott, das im geheimen doch Eifer in eigener Sache ist.“ Die Antwort auf diese Versuchung, die das Verhältnis zum Staat grundsätzlich bestimmt, darf allerdings nicht die Flucht in eine Ghettoexistenz, die Flucht aus der Geschichte sein, weil eine solche Antwort die Kirche als eine religiöse Gemeinschaft zur Pflege des geistlichen Lebens, als eine manipulierbare Größe an den Staat ausliefern würde. Das wäre ein völliges theologisches Scheitern auf dem Wege der Suche nach der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, das in die marxistische Ideologie am meisten passen würde.

Wenn die Antwort auf die Situation der Ohnmacht und der Verdächtigung aus dem Klerikalismus bei dem Gekreuzigten und Auferstandenen bleiben und die Trinitätstheologie lebendig weiter entfalten will, dann kann sie an dem Anzeichen des Gerichtes und an dem Angebot der Gnade und der Verheißung, die auch der sozialistische Staat repräsentiert, nicht vorbeigehen. Sie muß ihre Buße und ihren Glauben zuerst darin zum Vorschein bringen, daß sie – ohne sich vom Staat, von irgendeiner Ideologie oder geschichtlichen Situation beeinflussen zu lassen – das Evangelium predigt in dem

Bewußtsein und mit der Verantwortung, damit das wichtigste für das ewige Heil der Menschen und für die Erhaltung der Welt zu tun, gerade in dem Zeitraum, der durch die Geduld Gottes gegeben wird, der durch den Arm des weltlichen Regimentes das Leben der Menschen seinem Christentum entgegenhält. In Wahrnehmung dieser Verantwortung durch die Verkündigung, die die Erhaltung der Welt und die gerechten Ordnungen des irdischen Lebens betrifft, begegnen sich die Anliegen der Kirche und des Staates an mehreren Stellen, obwohl sie aus verschiedenen Motivationen herauswachsen.
(»epd Dokumentation« 52/81, S. 6f)

Berichte

Interreligiöser Dialog und Synkretismus Beobachtungen beim 25. Kongreß der IARF in Japan

Vom 26. Juli bis 2. August fand unter dem Gesamthema »Religious Path to Peace. Eastern Initiative – Western Response« unter Beteiligung von ca. 800 Vertretern verschiedener Religionen aus 21 Ländern der 25. Kongreß des »Weltbunds für religiöse Freiheit« (IARF) statt. Tagungsort war das Hauptquartier der reformbuddhistischen Gemeinschaft »Rissoho Ko-

sei-kai«. Pfarrer Dr. Andreas Rössler (Stuttgart) hat an dem Kongreß als Leiter einer Arbeitsgruppe teilgenommen und gibt im folgenden einige Beobachtungen wieder. Über japanische »Neureligionen« und den Präsidenten der Rissho kosei-kai, Nikkyo Niwano, wird demnächst im »Materialdienst« ein ausführlicher Bericht erscheinen.

Wer sich hierzulande auf die Begegnung mit Gläubigen anderer Religionen einläßt, sieht sich alsbald dem Verdacht des »Synkretismus« ausgesetzt. Der Zusammenhang wurde bei der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1975 in Nairobi formuliert: »Wir wenden uns gegen jede Form von Synkretismus, betonen aber die Notwendigkeit des Dialogs mit Männern und Frauen verschiedener Religionen und Ideologien als eine Möglichkeit, das Verständnis füreinander zu fördern und praktische Zusammenarbeit zu üben« (Bericht der Sektion I, Nr. 25). In der Religionswissenschaft bedeutet Synkretismus »eine Vermischung verschiedener Religionen« (Günter Lanczkowski, »Begegnung und Wandel der Religionen«, Düsseldorf 1971, S. 106). Ist die Religionsmischung wirklich eine so große Gefahr beim interreligiösen Dialog? Die Vollversammlung des ÖRK in Nairobi scheint dieser Meinung gewesen zu sein: »Wir wenden uns gemeinsam gegen jede Form von Synkretismus, sei er gerade entstehend, schon gewachsen oder voll verwirklicht, sofern wir unter Synkretismus den bewußten oder unbewußten Versuch des Menschen verstehen, aus Elementen verschiedener

Religionen eine neue Religion zu schaffen“ (Bericht der Sektion III, Präambel, Nr. 4). Beim 25. Kongreß der »International Association for Religious Freedom« (Weltbund für religiöse Freiheit/IARF) vom 26. Juli bis 2. August 1984 in Tokio gab es genug Gelegenheit, das Problem des Synkretismus zu bedenken. Die IARF – einerseits faktisch eine Art Weltbund der Unitarier, andererseits zugleich ein Sammelbecken liberaler Gruppen und Individuen innerhalb aller Religionen – bemüht sich seit ihrer Gründung im Jahr 1900 um eine Begegnung der Religionen im Geist der Toleranz und gegenseitiger Lernbereitschaft. Diese positive Einstellung zum interreligiösen Dialog ist das einigende Band der IARF. Vor und nach dem Kongreß, im Zeitraum vom 23. Juli bis zum 11. August, führte ein Besuchsprogramm zu verschiedenen religiösen Zentren Japans und zu japanischen Mitgliedsgruppen der IARF. In Japan wird ganz unbefangen der Synkretismus bejaht. Eine gängige Redensart ist: Der Shintoismus ist gut zum Feiern der Geburt, das Christentum zur Hochzeit, der Buddhismus zur Bestattung. So konnten die Kongreßteilnehmer auch hier Eindrücke zum Thema Synkretismus sammeln.

Synkretistisch angehaucht zeigte sich etwa der *Enryakuji-Tempel* auf Mount Hiei bei Kyoto mit seinen 150 Gebäuden. Hier hatte 805 Saicho (genannt Dengyo Daishi) nach einer Chinareise die auf dem Lotus-Sutra fußende buddhistische Tendai-Sekte begründet. Von Enryakuji nahmen weitere wichtige buddhistische Bewegungen ihren Ausgangspunkt. Zuvor war Mount Hiei ein heiliger Berg des Shintoismus gewesen, und nach wie vor ist der hier praktizierte Buddhismus mit seiner Naturverehrung, den vor den Tempeln hängenden Votivtafeln und den Schicksalsvoraussagungen shintoistisch beeinflusst. Basis dieses Synkretismus scheint ein Bedürfnis nach Glück und Harmonie zu sein: das Wohlbefinden wird gesucht, wo immer es sich anbietet. Der Wahrheitsgehalt der betreffenden Religionen wird dabei weniger bedacht.

Dem Synkretismus verwandt ist der in Japan weitverbreitete Universalismus, also eine Auffassung, nach der alle Religionen – selbst wenn sie, anders als im Synkretismus, klar voneinander unterschieden werden – letztlich eins sind. In der reformbuddhistischen Gemeinschaft *Rissho Kosei-kai*, der mit 4 Millionen Mitgliedern weitaus größten Gruppe der IARF, ist das Bild vom Berg verbreitet, zu dessen einem Gipfel verschiedene Wege führen. Damit ist gemeint, daß sich die eine göttliche Wahrheit in den verschiedenen Religionen erfassen läßt. Das Bild wird nicht dahingehend ausgeweitet, daß es auch abschüssige Wege sowie in die verkehrte Richtung führende Irrwege geben kann. In der nur teilweise zur IARF gehörenden reformshintoistischen Gemeinschaft *Konko-kyo* kursiert das Wort: „Millionen Religionen haben dieselbe Wurzel“ (Ban-kyo Doh-kon). Dabei bleibt offen, inwieweit die einzelnen Religionen mit ihrer Wurzel verbunden geblieben sind. Im *Großen Schrein von Ise*, dem Zentrum des Shintoismus, wurden die IARF-Gäste vom Oberpriester des Schreins begrüßt. *Rev. Nijo*, eine Art Papst des Shintoismus und ein Verwandter des Kaisers, zitierte dabei Arnold Toynbee, der geschrieben hat: „Im Schrein von Ise habe ich die grundlegende Einheit aller Religionen erfahren. Diese Einheit hilft, die Menschheit zu retten.“

Schließlich begegneten die Kongreßbesucher einem ebenfalls dem Synkretismus verwandten „Inklusivismus“ (der Begriff bei G. Lanczkowski, a. a. O., S. 115), der bestrebt ist, Einsichten anderer Religionen in die eigene Religion zu integrieren. Dabei kann zuweilen eine neue Religion entstehen wie die eigenständige japanische Religion *Tenrikyo*, die sich einer grundlegenden Offenbarungserfahrung ihrer Gründerin *Miki Nakayama* am 26. Oktober 1838 verdankt und die bei deutlich shintoistischen Formen

einen dem Christentum analogen Schöpfungsglauben vertritt. Es kann aber auch zu reformierten Spielarten klassischer Religionen kommen, wie Konko-kyo, wo ebenfalls der dem herkömmlichen Shintoismus fremde Schöpfungsglaube und Monotheismus gelehrt wird, oder die stark ethisch orientierte Rissho Kosei-kai, bei der die Verbindung eines modern interpretierten Mahayana-Buddhismus mit einer Offenheit für andere Religionen beeindruckt.

Beim Kongreßthema »Der religiöse Weg zum Frieden« konnten die christlichen Teilnehmer insbesondere von buddhistischen Gedankengängen lernen. Ursache der Friedlosigkeit auch im politischen Bereich, so wurde betont, sei das menschliche Herz, das von Egoismus, Lebensgier und Aggressionen besetzt sei und damit ständig Leiden verursache. Der Mensch müsse von innen her Frieden gewinnen. Dabei habe er sich den Zusammenhang alles Daseins, also auch von Menschheit und Natur, klarzumachen. Durch sittlich verantwortliches Verhalten wie durch eine Spiritualität der Meditation und der Selbstdisziplin habe sich der Mensch für die Erleuchtung offenzuhalten. Solche Einsichten sind dem Christentum vom Ansatz her nicht fremd, müssen aber neu ins Licht gerückt werden. Selbst vom weltzugewandten, optimistischen Shintoismus kann das Christentum profitieren, indem es sich daran erinnern läßt, daß das Dasein zu bejahen ist.

Eine Art Synkretismus im weiteren Sinn, bei dem die Religionen ihre besten Einsichten miteinander teilen und voneinander lernen, ist berechtigt. Schließlich hat das Christentum, bewußt und unbewußt, Einflüsse außerchristlicher Religionen und Weltanschauungen aufgenommen und gerade durch diese Integrationsfähigkeit seine Vitalität erwiesen. Synkretismus, Universalismus und Inklusivismus werden dabei immer eklektisch verfahren, also mit Hilfe bestimmter Maßstäbe auswählen müssen.

Die in kirchlichen Kreisen verbreitete Warnung vor einem Synkretismus ist in dreierlei Hinsicht zu beherzigen. Zuerst wird eine Verwässerung der christlichen Botschaft befürchtet. Einer solchen Gefahr ist entgegenzuwirken, indem die im Sinn von 1 Thess. 5,21 und Phil. 4,8 angebrachte Offenheit für die Einsichten anderer Religionen verankert ist in einer klaren Grundüberzeugung, ohne die man in der interreligiösen Begegnung ja auch kein ernsthafter Partner sein kann. Gerade im Dialog zeigt sich das unverzichtbar Eigene. Beim IARF-Kongreß waren das christlicherseits (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf Exklusivität) die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Der unauslotbare Daseinsgrund, in der Terminologie der Rissho Kosei-kai die „Lebenskraft des Universums“, übersteigt zwar alles Begreifen, hat uns aber in Jesus von Nazareth den Fleisch und Blut gewordenen Maßstab für den Sinn des Lebens geschenkt.
- b) Gott ist Person bzw. Grund des Personseins, und wir sind auf ihn bezogen, ihm verantwortlich, und dadurch mit unauswechselbarer Würde ausgestattet.
- c) Gott ist Schöpfer, und wir sind als seine Geschöpfe darauf angewiesen, von ihm beschenkt zu werden.
- d) Wir sind für unser Dasein wie für dessen Erfüllung allein auf Gottes Gnade angewiesen, die uns dann allerdings zu eigener sittlicher Tat motiviert.
- e) Das Leiden ist weder eine einfach hinzunehmende Tatsache, wie der Shintoismus meint, noch ist es immer das Resultat eigenen Verschuldens, wie der klassische Buddhismus lehrt. Zuweilen ist es rundweg rätselhaft. Nach besten Kräften ist es von uns zu lindern. Im Licht von Jesu Kreuz und Auferweckung ist es nicht hoffnungslos: Gottes Liebe hat das letzte, endgültige Wort!

Eine zweite Gefahr beim Synkretismus ist eine Relativierung der christlichen Botschaft, und damit der Verlust unbedingter Gültigkeit. Demgegenüber ist zu betonen, daß es im Glauben nicht bloß um Lebensglück geht, sondern in erster Linie um Wahrheit. Sofern wir in Jesus Christus den Maßstab für Wahrheit gefunden haben, können wir ohne Berührungsanst die Geister prüfen und von anderen Wahres übernehmen, ohne dabei hilflos allen möglichen religiösen Perversionen ausgeliefert zu sein.

Drittens droht beim Synkretismus die Preisgabe des christlichen Missionsauftrags. Wer Menschen begegnet, die in einer anderen Religion verwurzelt sind und hier Sinn erfahren haben, wird freilich Ehrfurcht vor anderen Überzeugungen gewinnen und ahnen, daß das Volk Gottes die „Gottesfürchtigen“ (Apg. 10,34f) der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen einbezieht. Zugleich ist aber im interreligiösen Dialog um der Wahrheit willen das zu bezeugen, was uns unverzichtbar ist, wie auch der Gesprächspartner seine tiefste Überzeugung zu artikulieren hat. Was dabei herauskommt, ist dem Geist Gottes zu überlassen. Christliche Mission im engeren Sinn, also mit dem Ziel der Bekehrung und der Einfügung in die christliche Kirche, hat in erster Linie bei den ungezählten Menschen ihren Ort, deren religiöse Haltung wir als ungläubig oder als irregeleitet oder als gleichgültig zu qualifizieren haben.

Andreas Rössler, Stuttgart

Informationen

VEREINIGUNGSKIRCHE

Ein Urteil, das S. M. Moon den Trumpf in die Hand spielte. (Letzter Bericht: 1983, S. 57 ff; s. a. 1984, S. 144 ff) „1982: ein Jahr der gewonnen Prozesse“, jubelte der in Frankfurt erscheinende Informationsbrief »Vereinigungskirche aktuell« in seiner Ausgabe von Mai 1983. Die Verurteilung *Sun Myung Moons* wegen Steuerhinterzie-

hung durch ein New Yorker Schöffengericht (s. MD 1983, S. 27) erwähnte er nur am Rande. Sie erwies sich jedoch als eine Entscheidung mit erheblicher Sprengkraft. Drei Instanzen durchlief der Prozeß insgesamt und er erregte die Gemüter der Amerikaner in starkem Maße. Ergebnis: am 20. Juli 1984 mußte Moon eine 18monatige Haft antreten.

Lange Zeit waren sich die Steuerbehörden sehr sicher, besonders als die Berufung Moons in zweiter Instanz abgelehnt wurde. Dann aber geschah etwas Unerwartetes: sowohl die Bürgerrechtler und einzelne bedeutende Personen des öffentlichen Lebens wie auch viele etablierte amerikanische Kirchen stellten sich überraschenderweise hinter den umstrittenen „Sektenführer“ und unterstützten seinen Berufungsantrag beim Obersten Gerichtshof (Supreme Court). Darunter waren die Presbyterianische

Kirche und die Episkopalkirche, Baptisten, Methodisten, die große »National Association of Evangelicals« und nicht zuletzt das »National Council of Churches«, das einige Jahre zuvor der Vereinigungskirche eine gehörige Abfuhr erteilt hatte.

„Die Kirchen sind wirklich alarmiert“, sagte der Verfassungsrechtler Lawrence Tribe von der Harvard University – Moons Anwalt –, „und sie tun gut daran, es zu sein. Dies ist die ernsthafteste Bedrohung der Religionsfreiheit in den Vereinigten Staaten seit vielen Jahrzehnten“. (United Press International, 8. 11. 1983) Was war der Grund für diesen Vorgang, der wie ein plötzlicher Umschlag der öffentlichen Meinung in den USA der Vereinigungskirche gegenüber anmutet?

Die New Yorker Steuerbehörde hatte S. M. Moon 1976 beschuldigt, 162 000 Dollar Zinsen von einem ca. 1,7 Millionen Dollar umfassenden Bankkonto in seiner Einkommensteuererklärung nicht angegeben zu haben, und sie forderte 25 000 Dollar Steuern nach. Man erinnert sich: in jenem Jahr hatte S. M. Moon in mehrfacher Weise die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Im Mai hatte er bzw. seine „Kirche“ das Wolkenkratzerhotel „The New Yorker“ erworben (s. MD 1976, S. 331); Ende des Jahres wurde in Washington die »Diplomat National Bank« eröffnet und bald wurde ruckbar, daß die Moon-Organisation durch mehrheitlichen Aktienbesitz und große Geldeinlagen diese Bank praktisch unter Kontrolle nahm (s. MD 1977, S. 260). Im Juni und September trat die Vereinigungskirche mit zwei Großveranstaltungen zur 200-Jahr-Feier der USA in die Öffentlichkeit (s. MD 1976, S. 331 f). Zugleich waren die Untersuchungen über den koreanischen Geheimdienst (KCIA) angelaufen, in deren Zusammen-

hang Moon und eine Reihe mit ihm verbundener Organisationen der Konspiration beschuldigt wurden (s. MD 1978, S. 101 f). Soweit das Umfeld.

S. M. Moon wies den Vorwurf des Steueramtes zurück mit dem Hinweis, dieses Geld gehöre ihm nicht selbst; es handle sich vielmehr um Spendenmittel für seine Kirche, die er nur verwalte. Das erkannte die Behörde nicht an, die, seine Argumentation aufgreifend, behauptete, Moon habe Kirchengelder auf seinen eigenen Namen geschrieben. Da er im fraglichen Zeitraum (1973–1975) die volle Verfügungsgewalt über sie gehabt habe und sie jederzeit für sich hätte verwenden können, sei er für die Zins-einnahmen steuerlich zu veranlagern.

Die Kirchen sahen nun in dem Vorgehen der Finanzbehörde und in diesem Urteil der ersten beiden Rechtsinstanzen eine Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Sie argumentierten: „Viele Kirchen üben die Praxis, Kirchengelder im Namen eines Kirchenbeamten zu verwalten... Wenn aber die Regierung ihnen vorschreibt, wie sie ihr Geld zu behandeln haben, so ist dies ein unberechtigter Eingriff in ihre internen Angelegenheiten.“ (Aus einem Offenen Brief führender kirchlicher Amtsträger an Präsident Reagan von April dieses Jahres.) Besonders empörte man sich darüber, daß die Behörden im vorliegenden Fall anscheinend ganz unvermittelt und ohne weitere Begründung diese gängige Praxis bei der Vereinigungskirche moniert hatten: „Bis heute blieb es in den USA den Kirchen überlassen, wie sie ihre finanziellen Angelegenheiten regeln. Dieser Grundsatz wurde in dem Gerichtsverfahren gegen Rev. Moon einfach beiseite geschoben, indem man den religiösen Aspekt seines Wirkens ignorierte“, heißt es in »Vereinigungskirche heute« von August 1984.

Es ging bei diesem Prozeß also nicht lediglich um 25 000 Dollar Steuerschuld – für S. M. Moon eine Kleinigkeit! –, sondern es ging ums Prinzip. Deshalb unterstützten die Kirchen und Bürgerrechtsorganisationen „Rev. Moon“ und verfolgten mit einiger Nervosität die Entwicklung. Man muß dabei wissen, daß „in den USA mit ihrem Rechtssystem der Präzedenzurteile die Entscheidungen des Supreme Court den Rang von Gesetzen, von Verfassungsergänzungen haben. Die Folgen dieser Urteile sind deshalb ungeheuer und setzen hektische Aktivitäten an allen Gerichten im ganzen Land in Gang“ (»Frankfurter Rundschau« vom 10. 7. 1984).

Trotz der zahlreichen Proteste lehnte es der Oberste Gerichtshof am 14. Mai ab, den Schuldspruch erneut zur Verhandlung zu stellen. Dabei soll, laut »New York Times« vom 20. Mai, das Justizministerium die Zurückweisung der Berufung gefordert haben. Dies brachte Sun Myung Moon schlagartig ins Zentrum des öffentlichen Interesses in den USA. Ein Haftaufschub wurde erwirkt (ursprünglich sollte Moon am 18. Juni ins Gefängnis einrücken); der US-Senatsausschuß für Verfassungsfragen hatte kurzfristig eine Anhörung in Sachen Religionsfreiheit anberaumt, bei der verschiedene Geistliche und Juristen – Moon selbst als Hauptzeuge – ihre Bedenken gegen das Vorgehen der Behörden vorbringen konnten. Dies geschah am 26. Juni; und sicherlich ist damit die Sache noch nicht ad acta gelegt.

Am 20. Juli dann wanderte Sun Myung Moon hinter Gitter und soll, wie die »Frankfurter Rundschau« eifertig berichtete, widerspruchslos „die braune Kluft der Häftlinge“ angezogen und „an seinem ersten Arbeitstag Essenstafel gespült und Geschirr in eine Waschmaschine geladen“ haben. –

Was ist nun von der Sache zu halten? Sicher darf man bei dem Versuch einer Interpretation nicht vergessen, daß es sich um einen Fall in Amerika handelt. Was dabei nüchterne Fakten sind und was Meinung, Story bzw. Taktik und Propaganda, welche konkreten Beweismittel das Gericht zu seinem Urteil führten, wie das „Finanzgebaren“ Moons und seiner Vereinigungskirche wirklich ist, und nicht zuletzt welches die eigentlichen Hintergründe der so heftigen Reaktion der amerikanischen Kirchen ist – das alles ist ohne detaillierte Kenntnisse von hier aus schwer zu beurteilen.

In unserem Land jedenfalls ist man gegen eine Vermischung von Religion und Geschäft ausgesprochen allergisch; und wenn die Korrektheit im finanziellen Bereich zweifelhaft ist, dann ist eine Religionsgemeinschaft in unseren Augen als unseriös abgestempelt. Da nun der wirtschaftlich außerordentlich agile koreanische „Messias“ gerade in diesem Punkt stets eine ungewöhnliche Großzügigkeit an den Tag legte, sind wir geneigt, zwischen ihm und dem Erzbischof von New York, der ebenfalls Gelder seiner Kirche treuhänderisch verwaltet, wie die Vertreter der Vereinigungskirche betonen, doch einen gewissen Unterschied zu machen. Und dazu haben wir wohl einen Grund.

Die fraglichen Gelder nämlich, die sich auf verschiedenen, im Jahr 1974 eröffneten Konten S. M. Moons bei der New Yorker »Chase Manhattan Bank« befunden haben, waren zum Teil auf dunklen Wegen aus dem Ausland in die USA gekommen und, wie die Bewegung auf diesen Konten zeigte, hatte sie Moon auch in sehr unterschiedlicher Weise verwendet. Das hat die offizielle „Untersuchung der koreanisch-amerikanischen Beziehungen“ aus dem Jahr 1978 (Fraser-Report) offenbar gemacht. Als dann

1976 die »Unification Church International« formal gebildet wurde, so daß „Kirchengelder“, die für die weltweite Vereinigungskirche bestimmt sind, auf einem eigenen UTI-Konto der neugegründeten »Diplomat National Bank« angelegt werden konnten, da war die Situation kaum anders als zuvor. Sun Myung Moon denkt nun einmal im Zusammenhang seines ganzen „Imperiums“ und behandelt nicht die »Vereinigungskirche« als religiöse Institution separat für sich. „Der freie Transfer von Geld und Personen über nationale Grenzen hinweg und zwischen religiösen und politischen bzw. wirtschaftlichen Aktivitäten“ ist für die Moon-Organisation typisch und „von äußerster Wichtigkeit“, heißt es im Fraser-Report. „Zum Beispiel leitete Moon die Erstfinanzierung der »News World« (New Yorker Tageszeitung) persönlich, indem er die Überweisung großer Beträge vom UTI-Konto genehmigte.“ So wurden in den ersten fünf Monaten seit Gründung des Kontos 2,5 Millionen Dollar auf das News World Communication Konto bei einer anderen New Yorker Bank übertragen (Fraser Report, S. 373f). Auch sollte man nicht vergessen, daß in Korea und in Frankreich ebenfalls Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Moon und seine Vereinigungskirche liefen. Angesichts dieser Tatsachen ist zu fragen, ob sich der Protest der Kirchen bei Moon an den rechten Mann gehängt hat. Eine weitere Frage berührt die diplomatische Besonnenheit, die beim Umgang mit „Sektenführern“ notwendig ist. Ob es klug war, durch ein steuerrechtliches Urteil eine so breite Lobby für den eigenwilligen Koreaner zu schaffen und ihm den Hauch eines Märtyrers und Vorkämpfers für die religiöse Freiheit zu verleihen, das sei dahingestellt. S. M. Moon jedenfalls hat seine Chance er-

kannt und weiß seine Rolle vorzüglich zu spielen: „Trotz aller Schwierigkeiten“, so endete er seine Rede am 26. Juni vor dem Senatsausschuß, „betrachte ich es als Ehre, mich für die Bewahrung der Religionsfreiheit in diesem Land einsetzen zu können. Wenn ich ein Zeichen setzen kann, durch das die Amerikaner vor dem gewarnt werden, was auf sie zukommt, wird mein Opfer nicht umsonst sein. Das eigentliche Thema heute ist das Überleben Amerikas und der freien Welt. Um dieses Überleben zu garantieren, bin ich bereit, Demütigungen auf mich zu nehmen, jeden Weg zu gehen, jede Arbeit zu verrichten, jedes Kreuz zu tragen...“

rei

Aktion der Vereinigungskirche „Religionsfreiheit in Gefahr!“ Zwei Vorgänge, der Antritt der 18monatigen Gefängnisstrafe von Sun Myung Moon und die Entschließung zu den „neuen religiösen Bewegungen“ des Europäischen Parlaments (s. MD 1984, S. 2499ff), beschäftigten auch den bundesdeutschen Zweig der »Vereinigungskirche«. Mit einer zentralen Veranstaltung am 16. Juli im Rothschild Palais in Frankfurt wollte die Vereinigungskirche ihren Standpunkt in dieser Auseinandersetzung verdeutlichen.

Eingeladen waren nicht nur Geistliche katholischer und evangelischer Konfession, sondern auch Vertreter verschiedener religiöser Sondergruppen. Privatdozent Dr. Rainer Flasche von der Marburger Philipps-Universität setzte sich mit der Entschließung „zu einem gemeinsamen Vorgehen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf verschiedene Rechtsverletzungen neuerer Organisationen, die im Schutz

der Religionsfreiheit arbeiten“ vom 22. Mai 1984 auseinander. In langen Passagen stellte er die Anordnungen und Verbote von religiösen Gemeinschaften durch das Terrorregime der Nationalsozialisten, wie die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933, und die kürzlich verabschiedete Entschließung des Europa-Parlamentes nebeneinander. Flasche: „Im Grunde nur noch erschütternd sind die Parallelen vor allem zwischen den Begründungen des Entschließungsantrages und den »Richtlinien zur Bekämpfung des Sektenwesens« der Arbeitsanweisung des Reichsführers SS vom 15. Februar 1938.“

Der persönliche Referent der Europaabgeordneten Heidi Wiezorek-Zeul und Rudi Arndt, Dr. Alfred Weil, nannte es in einem Diskussionsbeitrag „ein starkes Stück“, das Europa-Parlament und das Dritte Reich minutenlang zu vergleichen. Flasche wolle ein „Gespenst an die Wand malen“, sagte der Politiker. Er zitierte die Empfehlungen der Entschließung, „die doch wohl auf allgemeine Zustimmung treffen dürften“.

Im zweiten Teil der Veranstaltung ging Norbert Thiel, Pressesprecher der Vereinigungskirche, auf die Vorgänge in Amerika ein. Die amerikanische Vereinigungskirche mache eine „völlig neue Erfahrung“, sagte Thiel, sie erlebe eine „gewaltige Welle der Solidarisierung“. Mehr als zweitausend Geistliche aller Kirchen und Bürgerrechtler hätten in einem Protestschreiben an den Präsidenten der Vereinigten Staaten ihre Bereitschaft ausgedrückt, für eine Woche mit Moon ins Gefängnis zu gehen.

Unterstützt wurde diese Aussage Thiels durch die Vorführung eines Videofilmes von einer Solidaritätsveranstaltung, auf der einige Geistliche und Vertreter von Bürgerrechtsorganisationen sprachen.

Diese Veranstaltung wurde am 30. Mai in Washington D. C. während einer „Rally für religiöse Freiheit“ abgehalten. Thiel meinte, der Beginn der Haftstrafe lege jedenfalls nicht die Aktivitäten der Vereinigungskirche lahm. „Wir Mitglieder der Vereinigungskirche sind davon überzeugt, daß Gottes Segen letztlich um so mehr deutlich wird, wie Rev. Moon und unsere Kirche heute ungerechte Verfolgung erleiden. Wir stehen fester denn je zu Rev. Moon, von dessen Unschuld wir überzeugt sind. Die fragwürdigen Anklagen der amerikanischen Regierung tragen nur zur Schande dieses Landes bei.“

Kurt-Helmuth Eimuth

EINZELGÄNGER

Wer ist Yuz Asaf? (Vgl. MD 1981, S. 57f; 1978, S. 279f) In den letzten Jahren berichteten einige Zeitschriften über den „islamischen“ Heiligen Yuz Asaf, der mit Jesus identisch und in Srinagar, der Hauptstadt von Kaschmir, beigelegt sein soll. Diesen Berichten gesellten sich im vergangenen Jahr sogenannte Sachbücher bei: *Holger Kersten*, »Jesus lebte in Indien«, und *Siegfried Obermeier*, »Starb Jesus in Kaschmir?«. Da der religionshistorische Hintergrund der Identifikation von Jesus und Yuz Asaf weder in den Zeitungsreportagen noch in den „Sachbüchern“ geklärt wird, soll dies hier kurz geschehen.

Die Gleichsetzung von Yuz Asaf und Jesus wurde gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts von Ghulam Ahmad (1835–1908), dem Gründer der Ahmadiyya-Bewegung, vorgenommen, der durch Visionen auch den Ort erfahren

haben will, an dem Jesus bzw. Yuz Asaf begraben liegt. Seit dieser Zeit wird auch die Bedeutung des Namens „Yuz Asaf“ als „Jesus der Versammler“ angegeben. Dabei soll der Namensbestandteil „Asaf“ hebräischen Ursprungs und das Wort „Yuz“ eine korrumpierte Form von „Yasuz“, des in arabischen Übersetzungen des Neuen Testaments gebräuchlichen Namens für Jesus, sein.

Hinter der Formel „Jesus der Versammler“ verbirgt sich die von der Ahmadiyya-Bewegung vertretene Theorie, daß Jesus den Auftrag hatte, die „verlorenen Schafe des Hauses Israel“ zu versammeln. Diese werden mit den zehn nordisraelitischen Stämmen identifiziert, die 722 v. Chr. in die assyrische Gefangenschaft geführt wurden und seitdem aus der Geschichte verschwunden sind; sie sollen sich aber in Kaschmir angesiedelt haben.

„Yuz Asaf“ ist nun in der Religionsgeschichte keineswegs eine unbekannte Gestalt, sind doch mit ihr Legenden verbunden, in die der Buddhismus, der Islam und das Christentum gleichermaßen einbezogen werden. Im Arabischen lautet der Name dieses Heiligen „Yūdāsaf“. Über ihn berichtet das »*Kitāb Bilawhar wā-Yūdāsaf*« (»Das Buch über Bilawhar und Yūdāsaf«). Es ist eine arabische Version der legendenhaften Biographie des Buddha, wie sie aus buddhistischen Werken wie *Buddhacarita*, *Mahāvastu*, *Lalitavistara* und einigen *Jātakas*, letzteres sind Erzählungen aus den früheren Existenzen des Buddha, abgeleitet werden kann. Durch die fehlerhafte Transkription wurde aus dem ersten, mit einem diakritischen Punkt versehenen, Radikal des arabisch geschriebenen Namens, nämlich dem „bā‘ = ب“, ein mit zwei diakritischen Punkten versehenes „yā‘ = ي“. Der Name des Heiligen lautete also ursprünglich nicht „Yūdāsaf“,

sondern „Būdāsaf“. Diese Schreibung des Namens ist jedoch eine Übersetzungsvariante des Titels „Bodhisattva“, den der Buddha in den buddhistischen Legenden vor seiner Erleuchtung trägt, d. h. hinter dem Namen Yuz Asaf verbirgt sich letztlich die Gestalt des historischen Buddha.

In den christlichen Varianten dieser Legende nahm der Name „Yūdāsaf“ die Form „Jodasap“ (Georgisch) und „Josaph“ (Griechisch) an. Unter der Form „Josaphat“ wurde Yūdāsaf im Jahre 1583 in den katholischen Heiligenkalender aufgenommen. Die Erzählung von »Barlaam und Josaphat« gehört wegen ihres mönchisch-asketischen Inhalts zu den beliebtesten Legenden des christlichen Mittelalters.

Daß Yuz Asaf ursprünglich der „Bodhisattva“ ist, zeigen auch die Legenden, die von Yuz Asaf erzählt werden und die von der Ahmadiyya-Bewegung dem »*Kitāb Bilawhar wā-Yūdāsaf*« entnommen sind. Nach der buddhistischen Geschichtsschreibung ist der historische Buddha in Kuśinagara gestorben. Kuśinagara wird von der Ahmadiyya-Bewegung mit Srinagar gleichgesetzt. Während der Leichnam des Buddha Śākya-muni indischem Brauch gemäß den Flammen übergeben wurde und die übrigen gebliebenen Knochen und die Asche an verschiedenen Orten beigesetzt wurden, soll der Leichnam von Yuz Asaf nach dem Glauben der Ahmadis in Srinagar begraben worden sein.

Da „Bodhisattva“ ein Titel ist, der auch anderen Menschen zuerkannt werden kann, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein anderer Bodhisattva tatsächlich in Srinagar beigesetzt wurde, zumal Kaschmir in der Geschichte des Buddhismus eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Norbert Klatt

Wolfhart Pannenberg (Hg.)
**Die Erfahrung der Abwesenheit Gottes
in der modernen Kultur**

Mit Beiträgen von Wolfhart Pannenberg, Valerio Verra, Hans Rudolf Picard,
Alberto Caracciolo, Gerd Zacher und J. Adolf Schmoll.
1984. Ca. 160 Seiten mit ca. 24 Kunstdrucktafeln, kart. ca. DM 68,–

Dieses von der Thyssen-Stiftung veranstaltete Symposium behandelt den Zustand der gegenwärtigen westlichen Kultur, so wie er sich in Literatur, Philosophie und Kunst spiegelt und unter dem Gesichtspunkt der religiösen Dimension dieser Kulturwelt beschreiben läßt. Die Diagnose der verschiedenen Beiträge lautet, daß unsere Kultur durch Abwesenheit Gottes gekennzeichnet ist. Daß dabei Abwesenheit Gottes nicht einfach das Verschwinden von Religion bedeutet, sondern sich durch die Unterdrückung dieses Themas im öffentlichen Bewußtsein unserer Kultur in eigentümlicher Weise bemerkbar macht, zeigen besonders eindringlich die Beiträge zur modernen Musik und zur bildenden Kunst. Ist Abwesenheit Gottes eine Äußerung seiner Nähe, aber einer verdrängten Nähe, daher zugleich Ankündigung und Ahnung des Gerichtes über diese Kultur?

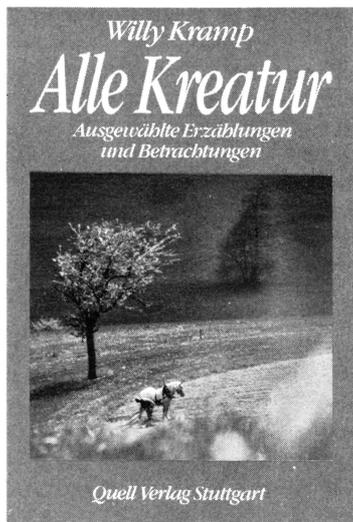
Eilert Herms / Joachim Ringleben (Hg.)
**Vergessene Theologen
des 19. und frühen 20. Jahrhunderts**

Studien zur Theologiegeschichte. (Göttinger Theologische Arbeiten, Band 32).
1984. 179 Seiten, kart. ca. DM 30,–

In dieser Aufsatzsammlung werden Vertreter der theologischen Wissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vorgestellt. Die Auseinandersetzung mit ihnen führt vor Augen, daß ihr Leben und Werk zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist, und auch, mit welcher Problematik das Vergessen von wichtigen Repräsentanten des theologischen Denkens verbunden ist.

Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen und Zürich

NEU



Willy Kramp

Alle Kreatur

Ausgewählte Erzählungen
und Betrachtungen.
208 Seiten.

Fest gebunden. Mit mehrfarbigem
Überzug. DM 28.—

Inhalt: Das Lamm. Der Seufzer. Die Spiele der Erde — Gedanken in einem Garten. Alle Kreatur. Das Wespennest.

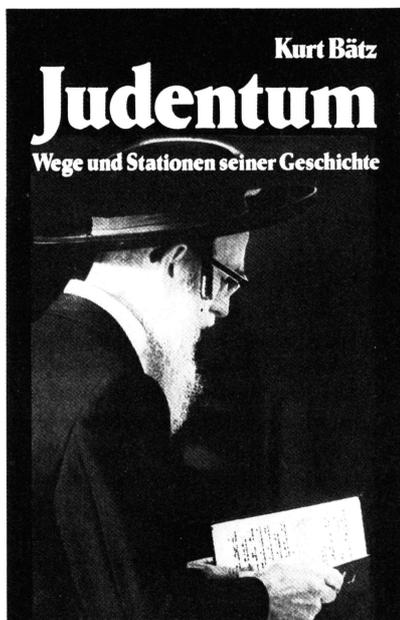
Diese Neuauflage vereinigt bekannte Erzählungen und Betrachtungen von Willy Kramp und macht sie wieder zugänglich.

Eine Schlüsselstelle für dieses Buch lautet: »Es gilt eine neue Liebe zur Kreatur, ein neues Innewerden aller Leibhaftigkeit, eine neue Verantwortung für den Baum an der Straße, für das kleinste Stück anvertrauter Erde, für das Wehende und Fließende allerorten. Es gilt, sich mit Inbrunst der Zusammenhänge unserer Geschaffenheit zu erinnern; es gilt, andächtig die Lebensprozesse zu vollziehen, die an unserer menschlichen Gestalt arbeiten.«

Willy Kramp



QUELL VERLAG STUTTGART

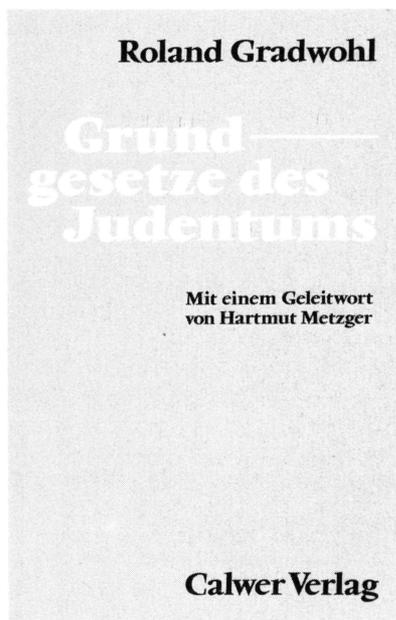


176 Seiten, 2 Abbildungen, 4 Karten, Glossar, Register, DM 18,-

Anhand von Schwerpunkten vermittelt der Verfasser einen Überblick über die vielfältigen Traditionen des Judentums und läßt jüdische Geschichte einfühlsam miterleben. Dieses Buch ist mehr als ein „Abriß“ jüdischer Geschichte. Es zeigt, wie Juden selbst wichtige Abschnitte ihrer Geschichte erlebt und bezeugt haben und legt besonderes Gewicht auf die historischen Phasen, an denen sich die Wege von Juden und Christen kreuzten.



Calwer Verlag Stuttgart



152 Seiten, DM 16,80

Der Autor zeigt anhand wichtiger Beispiele, wie reich an ethischen Werten und wie lebensfrisch die jüdische Tradition ist. Das Judentum kennt keine allgemein verbindlichen Glaubenssätze, keine Dogmen, wohl aber wegweisende Lehren, die aufgrund der hebräischen Bibel und der talmudischen Literatur als Kernstück der Religion gelten. In dieser Tradition hat auch Jesus von Nazareth gelebt und gewirkt. Vieles wird uns Christen hier deutlich.



Hans Stroh

Juden und Christen – schwierige Partner

Begegnungen, Erfahrungen, Erkenntnisse
120 Seiten.
Kartonierte DM 16.80

Kirchenrat D. Hans Stroh leitete das Pastoralcollege der württembergischen Landeskirche in Freudenstadt. Seit dieser Zeit hat er persönlich und als christlicher Theologe lebendige Beziehungen zur Jüdischen Gemeinde in Straßburg, die während der deutschen Besetzung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg schwer unter dem Holocaust zu leiden hatte. Hans Stroh war während des Dritten Reiches Gemeindepfarrer in Stuttgart.

Dieser Band ist nicht noch ein Buch mehr zum Verhältnis von Christen und Juden. Stroh beschreibt vielmehr seinen ganz persönlichen Weg und seine Erfahrungen — seine Begegnungen mit Juden und dem Judentum. Er beschreibt Schritte in eine Partnerschaft, für die er sich selbst verbürgt, schildert sie mit allen ihren Belastungen und mit der Freude, die er darin erfahren hat.

Aus dem Inhalt:

Gibt es eine Verständigung zwischen Juden und Christen?

Was trennt, was eint heute Juden und Christen?

Erfahrungen eines Lesers der Sabbat-Abschnitte

Die »Reichskristallnacht«

Das tödliche Nebeneinander — Evangelische Christen und die Stuttgarter Juden



QUELL VERLAG STUTTGART

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt aus dem Quell Verlag Stuttgart bei.

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). — *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Reinhard Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Dr. Wilhelm Quenzer, Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer, Ingrid Reimer. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 227081/82. — *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12A, Postfach 897, 7000 Stuttgart 1, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. — *Bezugspreis:* jährlich DM 36,— einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 3,20 zuzüglich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. — Alle Rechte vorbehalten. — Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. — *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.